

Lotterien und des Enteignungsrechtes noch nicht ergangen, der Verein hat deshalb auch eine Beschlüßfassung über die ausgedungene Aenderung des Vereinsstatuts ausgesetzt.

Der Provinzialauschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den vorstehend aufgeführten Beschluß des Provinzialauschusses vom 21. April 1898 nachträglich gutheißen.“

Düsseldorf, den 29. November 1898.

Der Provinzialauschuß:

Fanßen,
Vorsitzender.

Dr. Klein,
Landeshauptmann.

Anlage 9.

Bericht und Anträge

des Provinzialauschusses,

betreffend

Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

A. Für verschiedene Angelegenheiten.

B. Für Erhaltung von Denkmälern.

Die Mittel des zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Fonds berechnen sich wie folgt:

1. Der Fonds hatte am 1. April 1898 (S. 85 des Verwaltungsberichts für 1897/98) einen Bestand von	109 733 M. 96 Pf.
2. Hierzu treten im Laufe des Rechnungsjahres 1898:	
a) als Zuschuß aus dem Hauptetat	60 000 M. — Pf.
b) als Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen etwa	1 000 „ — „
	61 000 „ — „
3. Außerdem treten dann weiter im Laufe der Rechnungsjahre 1899 und 1900 hinzu:	
a) als Zuschuß aus dem Hauptetat je 60 000 M.	120 000 M. — Pf.
b) als Zinsen etwa je 1000 M.	2 000 „ — „
	122 000 „ — „
Summe und zu übertragen	292 733 M. 96 Pf.

Uebertrag 292 733 M. 96 Pf.

Hierauf lasten:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| a) die C. 85/86 des Verwaltungsbe-
richtes für 1897/98 nachgewiesenen
Bewilligungen mit | 172 076 M. 14 Pf. |
| b) zufolge Beschlusses des 40. Provinzial-
landtages in der Sitzung vom 15. März
1897 sind als II. Rate für die Wie-
derherstellung des Berliner Chores in
Wesel hier einzustellen | 5 000 „ — „ |
| | <u>177 076 „ 14 „</u> |

Zur Verfügung des 41. Provinziallandtages stehen mithin 115 657 M. 82 Pf.

Auf Grund der nachfolgenden Zusammenstellung, welche das Ergebnis eingehender Berathungen des Provinzialausschusses und der Provinzialkommission für die Denkmalspflege darstellt, beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

„die unter A. Nr. 1 bis 5 und B. Nr. 1 bis 16 aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 114 850 M. zu bewilligen“.

Düsseldorf, den 11. Januar 1899.

Der Provinzialausschuß:

Janßen,
Vorsitzender.Dr. Klein,
Landeshauptmann.

Zusammenstellung

der

Anträge auf Bewilligung von Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinzial-
landtags (Ständefonds) zur Erhaltung von Kunst- und Baudenkmälern.

1	2	3
Nr.	Gemeinde und Kreis.	Gegenstand, Charakter und Bedeutung.
A. Für verschiedene Angelegenheiten.		
1	St. Matthias bei Trier.	Antrag auf Gewährung der Mittel zur Instandsetzung der frühchristlichen Grabkammern und Steinsarkophage auf dem Kirchhofe St. Matthias. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
2	St. Goar.	Antrag auf Gewährung der Mittel zur Wiederherstellung der Grabdenkmäler Hessischer Landgrafen in der evangelischen Stiftskirche zu St. Goar. Der Antrag des Provinzialkonservators ist als Anlage abgedruckt.
3	Frauenberg, Kreis Kuselkirchen.	Antrag auf Bewilligung der Mittel zur Wiederherstellung des Triptychons vom Meister St. Severin in der katholischen Pfarrkirche zu Frauenberg. Der Antrag ist als Anlage abgedruckt.
4	—	Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Bearbeitung und Herausgabe der Rheinischen, besonders Kölner Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts durch Dr. Haseloff. Der Antrag ist als Anlage abgedruckt.
5	—	Antrag auf Gewährung einer weiteren fortlaufenden Beihilfe zu den Kosten der Herstellung des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Der Antrag ist als Anlage abgedruckt.

4	5	6	7	8
Vermögensverhältnisse der Pfarr- oder Civil-Gemeinde oder sonstiger Bau- bezw. Unterhaltungspflichtiger.	Ber- anschlagte Gesamtkosten.	Bean- tragte Beihilfe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.	Be- merkungen.
Die Pfarrgemeinde ist gänzlich außer Stande, genügende Sicherungsarbeiten zu besorgen, die von ihr vor einigen Jahren wiederhergestellten dürftigen Holzeinfassungen widerstehen nicht mehr den Einflüssen der Witterung.	4 600	4 600	4 600	
—	1 500	1 000	1 000	
—	—	—	800	Unter der Bedingung, daß das Bild in geeigneter Weise auf einem Seitenaltar aufgestellt werde.
—	—	—	2 000	
—	—	3 000 jährlich	6 000	Zu 2 Jahresraten zu je 3000 M.
Summe A.			14 400	

1	2	3
Nr.	Gemeinde und Kreis.	Gegenstand, Charakter und Bedeutung.
		B. Für Erhaltung von Baudenkmalern.
1	Cranenburg, Kreis Cleve.	Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Cranenburg. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
2	Sobornheim, Kreis Kreuznach.	Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche in Sobornheim. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
3	Wachernich, Kreis Schleiden.	Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der alten Kirche in Wachernich. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
4	Burg a. W., Kreis Lennep.	Antrag auf Bewilligung einer weiteren Beihilfe zur Wiederherstellung des Schlosses Burg a/W. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.

4	5	6	7	8
Vermögensverhältnisse der Pfarr- oder Civil-Gemeinde oder sonstiger Bau- bezw. Unterhaltungspflichtiger.	Ver- anschlagte Gesamtkosten.	Beam- tragte Beihilfe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.	Be- merkungen.
Seelenzahl der Kirchengemeinde 1441. Höhe der direkten Staatssteuern 5425 M. Kommunalumlage 8891 M. (von der Realsteuer 169%, von der Einkommensteuer 160% und von der Betriebssteuer 125%). Kirchensteuern werden nicht erhoben. Grundbesitz: 5 ha 52 a 40 qm. Kapitalvermögen 68 605 M. Gesamteinnahme aus dem Kirchenvermögen 3280 M., belastet mit 1962 M. Stiftungsgebühren. — Schulden sind nicht vorhanden. Mittels Allerhöchsten Erlasses vom 4. April 1898 ist ein Gnadengeschenk bis zum Betrage von 15 000 M. bewilligt worden.	156 000 davon sind 25 000 M. nötig für dringliche Arbeiten zur Erhal- tung des Bau- werkes.	10 000	10 000	Der 37. Rheinische Provinziallandtag hat für die Restauration dieser Kirche 5000 M. bewilligt.
Seelenzahl der Kirchengemeinde 2167, welche 11 098 M. Einkommensteuer aufzubringen hat. Kommunalzuschläge werden 75%, Kirchensteuer im Ganzen 3469 M. = 30% der Einkommensteuer erhoben. Die Stadt Sobornheim hat keine nennenswerthe Industrie, die Einwohner treiben meist Ackerbau.	17 225 bzw. 13 824	20 000	10 000	Unter der Verwaltung, daß der Provinzialkommission für die Denkmalpflege ein veränderter Projekt für den Ausbau des südlichen Glockenturmes vorgelegt wird, und daß auf die Aufführung der Erweiterungsgewölbe über den Langhaus verjährt werde.
Seelenzahl der Kirchengemeinde 4614, arme Eifelbergarbeiter, welche 9426 M. Einkommensteuer, 29 259 M. Kommunalsteuer, 1797 M. (8,8%) Kirchensteuer aufbringen. Kirchenvermögen: Grundbesitz 5 ha 15 a 22 qm, Kapitalbesitz 12 288 M. mit 841 M. Jahresertrag. Schulden sind nicht vorhanden.	10 700	nicht angegeben	4 000	
Das Schloß Burg ist nunmehr in den Besitz des Kreises Lennep übergegangen. Für die Wiederherstellung des Schlosses sind von Bewohnern des bergischen Landes im Ganzen 180 000 M. aufgebracht, angewendet aber sind 300 000 M., so daß noch 120 000 M. zu verzinsen bleiben.	45 500	25 000	25 000	Der 40. Rheinische Provinziallandtag hat bereits eine Beihilfe von 20 000 M. bewilligt.
zu übertragen			49 000	

1	2	3
Nr.	Gemeinde und Kreis.	Gegenstand, Charakter und Bedeutung.
5	Alten a. M., Kreis St. Goar.	Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der Michaelskirche in Alten a. M. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
6	Cornelimünster, Kreis Aachen.	Antrag auf Gewährung einer weiteren Beihilfe zur Wiederherstellung der Cornelikapelle in Cornelimünster. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.

4	5	6	7	8
Bermögensverhältnisse der Pfarr- oder Civil-Gemeinde oder sonstiger Bau- bezw. Unterhaltungspflichtiger.	Ser- an- schlagte Gesamt- kosten.	Beam- tragte Beihilfe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.	Be- merkungen.
Uebertrag			49 000	
Die Besuchsziffer stellte sich, wie folgt: 1894 auf . . . 35 000, 1895 " . . . 37 500, 1896 " . . . 42 300, 1897 " . . . 61 700, 1898 " . . . 52 000 (bis November).				
Unterhaltungspflichtiger Besitzer der Kirche ist die aus den Ortsgemeinden Alten und Brodenbach zusammengesetzte Pfarrgemeinde Alten. Im vorigen Jahre sind 25 % in diesem Jahre 23 % der Einkommensteuer (einschließlich der fangirten) als Kirchensteuer erhoben worden. Die Gemeindeglieder sind mit wenig Ausnahmen kleine Winzer und Tagelöhner. In den Civilgemeinden sind zur Bestreitung der kommunalen Bedürfnisse aufzubringen: in Alten: in Brodenbach: von der Realsteuer . . 60 % 192 % " " Einkommensteuer 40 % 128 % " " Betriebssteuer . 60 % 100 % " " Grund- u. Ge- bäudesteuer . . . 100 % als ^{Wegbau-} umlage.	3 750	3 750	3 750	
Die etwa 2000 Seelen zählende Pfarrgemeinde hat zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse jährlich 8100 M. aufzubringen. An öffentlichen Lasten waren aufzubringen: Staatssteuer 8423 M., Kommunalumlage 12 581 M. Die Kirchengemeinde besitzt 2 Bicarierhäuser, welche zu 390 M. jährlich verpachtet sind; 3,67 ha Ackerland, Pächtertrag 331 M. Von der Häuserpacht sind 210 M., die Landpacht ganz für Stiftungszwecke zu verwenden. Ein Kalksteinbruch bringt 1045 M. Pacht, wovon die Hälfte zur Verschönerung des dabei liegenden Bälbdens verwendet werden muß. Die bis 1909 zu tilgenden Schulden betragen etwa 32 000 M. zu übertragen	14 250	14 250	6 000	Der 39. Rheinische Provinziallandtag hat bereits eine Beihilfe von 3000 M. bewilligt.
			58 750	

1	2	3
Nr.	Gemeinde und Kreis.	Gegenstand, Charakter und Bedeutung.
7	Edingen, Kreis Trier.	Antrag auf Gewährung der Mittel zur Wiederherstellung des Thurmes der katholischen Pfarrkirche in Edingen. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonferenters.
8	Hilden, Kreis Düsseldorf.	Antrag auf Gewährung der Mittel zur Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche in Hilden. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonferenters.
9	Mayen.	Antrag auf Gewährung einer weiteren Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Mayen. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonferenters.
10	Montjoie.	Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zum Erwerb und zur Erhaltung der Burg Montjoie. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonferenters.

4	5	6	7	8
Vermögensverhältnisse der Pfarr- oder Civil-Gemeinde oder sonstiger Bau- bezw. Unterhaltungspflichtiger.	Ber- anschlagte Gesamtkosten.	Bean- tragte Beihilfe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.	Be- merkungen.
Uebertrag			58 750 <small>bis 1894 bis 1895</small>	
a) Civildgemeinde: Seelenzahl 592, gering bemittelte, ver- schuldete Kleinadlerer und Tagelöhner. Grundbesitz 107,03 ha Acker, Gärten und Wald mit 666 M. Reinertrag. Schulden 10 538 M. Staatssteuern 2171,22 M., Gemeindesteuern 10 987,98 M.	3 000	3 000	3 000	
b) Kirchengemeinde: Grundbesitz 3,47 ha, verpachtet für 147,40 M. jährlich, Kapitalvermögen 2766 M., fast ganz mit Stiftungsverpflichtungen belastet; Gesamt- einnahme aus dem Kirchenvermögen 264,20 M. Kirchensteuern wurden 1894/95 340 M., 1895/96 300 M. erhoben.				
Die evangelische Kirchengemeinde zählt 3819 Seelen. Auf- zubringen sind 41 676 M. Einkommensteuer, 6500 M. Kirchensteuer (16%); Schulden 4500 M., jährliche Ausgabe für kirchliche Bedürfnisse 9369 M. Vermögen: 4 ha Grundbesitz mit 307 M. Jahresertrag.	40 000	20 000	5 000	Bis erste von zwei gleichen Raten.
Die Kirchengemeinde zählt 11 000 Einwohner. Personalsteuer . 30 000 M. Grundsteuer . 4 600 „ Gebäudesteuer . 15 447 „ Gewerbesteuer . 10 000 „ Kommunalumlage 90 000 M. der politischen Gemeinde (112% der Personalsteuer, 168% der Realsteuern). Kirchensteuer der kath. Gemeinde 7144 M. (25% der Einkommensteuer). Kirchenvermögen der kath. Gemeinde: 53 ha Grund- besitz, verpachtet zu 4350 M., 40 918 M. Kapitalbesitz, Zinsen 1636,72 M.	Ueber- schreibung des ursprüng- lichen Anschlages von 34 000 M. um etwa 9000 M.	3 000	2 000	Der 38. und der 40. Rhein- ische Provin- ziallandtag haben als Bei- hilfen je 5000 M. bewilligt.
Die Ruine befindet sich im Besitze der Wwe. Joo Jansen- Dumont in Bonn, welsch' letztere seit 1885 wiederholt wesentliche Summen für die Erhaltung der Burg auf- gewendet hat. Die Burg soll nunmehr in den Besitz der Stadt Montjoie übergehen.	17 000	12 000	7 000	
zu übertragen			75 750	

1	2	3
Nr.	Gemeinde und Kreis.	Gegenstand, Charakter und Bedeutung.
11	Schleiden.	Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Schleiden. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
12	Schönstadt, Kreis Coblenz.	Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Erhaltung der Klosterkirchenruine Schönstadt, Kreis Coblenz. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
13	Birnbad, Kreis Altenkirchen.	Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Birnbad. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.

4	5	6	7	8
Vermögensverhältnisse der Pfarr- oder Civil-Gemeinde oder sonstiger Bau- bezw. Unterhaltungspflichtiger.	Ber- echnigte Gesamts- kosten.	Bean- tragte Beihilfe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.	Be- merkungen.
Uebertrag			75 750	
Stelenzahl der Kirchengemeinde 968, welche 4950 M. Einkommensteuer aufbringen, wozu 13 110 M. Kommunalzuschlag — 180% der Einkommensteuer, 230% der Realsteuern — treten. — Vermögen: Grundbesitz 7 ha 35 a 48 qm, Stiftungskapital 47 968 M. mit 2365 M. Gesamtvermögen. Schulden: 1878,50 M.	30 700	nicht angegeben	3 200	
Die Besitzerin der Ruine, Frau Fabrikbesitzer Hilgers geb. Bender, hat die Aufwendung von Mitteln zur Erhaltung der Ruine abgelehnt. Die Königl. Staatsregierung hat ihre Entschliebung wegen Hergabe einer Staatsbeihilfe zu den Wiederherstellungskosten von der Stellungnahme des Provinzialverbandes abhängig gemacht.	15 100	—	8 000	Unter der Bedingung, daß die königliche Staatsregierung den Restbetrag von 7100 M. zur Verfügung stellt.
Durch Kollekte sind für die Wiederherstellung der Kirche 20 956 Mark aufgebracht. Die Kirchengemeinde zählt 678 Steuerzahler, ausnahmslos Kleinbauern und Tagelöhner, welche aufbringen: Einkommensteuer 2 777 M. Grundsteuer 2 404 „ Gebäudesteuer 840 „ Gewerbe- und Betriebssteuer 240 „ Als Kommunalumlage werden 225%, als Kirchensteuer 33 1/3% Zuschlag zur Einkommensteuer und Realsteuer erhoben. Ein Wohlthäter hat sich bereit erklärt, wenn der Staat und die Provinz je 5000 M. als Beihilfe geben wollten, den Rest der Baukosten zu übernehmen, selbst dann, wenn letztere den Betrag von 32 900 M. übersteigen sollten.	32 900	5 400 bezw. 6 000	5 000	Unter der Bedingung, daß die königliche Staatsregierung ebenfalls 5000 M. bewilligt.
zu übertragen			91 950	

1	2	3
Nr.	Gemeinde und Kreis.	Gegenstand, Charakter und Bedeutung.
14	Zülpich, Kreis Euskirchen.	Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Zülpich. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
15	Illmen, Kreis Cochem.	Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in Illmen. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
16	Nideggen, Kreis Düren.	Antrag auf Bewilligung einer weiteren Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Nideggen, insbesondere zur Wiederherstellung der bei den vorgenommenen Restaurationsarbeiten aufgedeckten Wandmalereien. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.

4	5	6	7	8
Vermögensverhältnisse der Pfarr- oder Civil-Gemeinde oder sonstiger Ban- bezw. Unterhaltungspflichtiger.	Ber- anschlagte Gesamtko- sten.	Bean- tragte Beihilfe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.	Be- merkungen.
<p style="text-align: right;">Uebertrag</p> Seelenzahl der Kirchengemeinde 1958, welche aufbringen: Einkommensteuer 12 083 M. Ergänzungssteuer 2 967 „ Kommunalumlage: 126% der Einkommen-, 136% der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Kirchensteuern: 22% der Einkommensteuer = 2659 M. Kirchenvermögen: a) Grundbesitz, zur Fabrik 1189,11 a zu Stiftungen 1164,49 „ b) Kapitalbesitz, zur Fabrik 17 671 M. zu Stiftungen 43 293 „ Einnahmen aus dem Kirchenvermögen: 6827 M. Schulden: 3400 M.	60 000	10 000	91 950 5 000	
Seelenzahl der Kirchengemeinde 1181, welche 483 M. Einkommensteuer aufbringen. Außerdem werden erhoben 120% der Einkommensteuer, 180% der Realsteuer als Kommunalumlage. Kirchensteuern werden 800 M. — 89% der Einkommensteuer — aufgebracht. Kirchenvermögen: Grundbesitz 4 ha 6 a Wiesen und Ackerland, 12,5 ha Weinberg in Balwig (für den halben Ertrag verpachtet), Kapitalvermögen 12 065 M. Gesamteinnahme aus dem Kirchenvermögen 750 M. Schulden: 355 M. jährlich Stiftungslasten. 250 M. zur Deckung der laufenden Ausgaben müssen durch freiwillige Gaben aufgebracht werden.	43 000	nicht angegeben	1 000	Zur dringend notwendigen Instand- setzung des Daches.
Seelenzahl der Kirchengemeinde 1095. Höhe der Einkommensteuern 2009 M. „ „ Realsteuern 3762 „ „ „ Kommunalsteuern 9040 „ Gemeindevermögen: Grundbesitz etwa 19,53 ha mit einer Jahreseinnahme von 609 M. Schulden der Gemeinde 45 340 „ <p style="text-align: right;">zu übertragen</p>	4 000	2 500	2 500	Unter der Voraus- setzung, daß die Königl. Staats- regierung für die Wiederherstel- lung der Wand- malereien den Beitrag be- freit. Der 60. Rheinische Provinzialland- tag hat bereit 10 000 M. be- willigt.
			100 450	

1	2	3
Nr.	Gemeinde und Kreis.	Gegenstand, Charakter und Bedeutung.
17	Münster b. B., Kreis Kreuznach.	Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in Münster bei Bingen. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
18	Reuß.	Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Freilegung und Wiederherstellung des Oberthores in Reuß. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
19	Nemagen, Kreis Rheinweiler.	Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Nemagen. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
20	Bürrig, Kreis Solingen.	Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Erhaltung des Thurmes der abgebrochenen romanischen Pfarrkirche in Bürrig. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.

4	5	6	7	8
Vermögensverhältnisse der Pfarre- oder Civil-Gemeinde oder sonstiger Bau- bzw. Unterhaltungspflichtiger.	Ber- aufschlagte Gesamtauf- kosten.	Bean- tragte Beihilfe.	Beschlag des Provinzial- ausdrucks.	Be- merkungen.
Uebertrag	—	—	100 450	Vertagung, weil ein ferti- ges Projekt nicht vorliegt.
Seelenzahl 25 032, welche aufbringen 188 162 M. Ein- kommensteuer, 114 490 M. Realsteuer. Hiervon werden 327 895 M. Gemeindesteuern (115%) erhoben. Gemeindevermögen: 278 ha Grundbesitz mit 23 220 M. Katastralreinertrag, 19 Gebäude, 10 940 M. Nutzungswert. Kapitalbesitz: 120 209 M. Gesamteinnahmen aus dem Gemeindevermögen 67 105 M. Schulden: 751 942 M.	30 000	30 000 wenn ähnlich 40 000	Vertagung, weil die Wiederher- stellung nicht als eine dringliche bezeichnet werden kann und die Frage der Freile- gung über An- führung der Lager von der Restaurations- frage völlig an- hängig ist.	
Seelenzahl 2480, welche 7722 M. Einkommensteuer auf- bringen, dazu werden 130% Zuschlag zur Einkommen- steuer, 180% Zuschlag zur Realsteuer als Kommunal- steuer erhoben. Kirchensteuern werden nicht gezahlt. Kapitalvermögen 44 915 M. Einnahmen aus dem Kapital- und Grundbesitz 1830 M.	—	—	Vertagung, weil das Pro- jekt noch nicht fertig gestellt ist.	
Seelenzahl der Kirchengemeinde etwa 1800. Der Neubau der Kirche hat schon 74 000 M. gekostet; die vorhandenen Mittel sind völlig erschöpft. Die Gemeinde zahlt bei einer Baulast von 53 000 M. 65% der Staatssteuer als Kirchensteuer auf 40 Jahre. Außer den Neubaulasten der Kirche sind auch solche für Verzinsung und Tilgung der Kosten zum Bau des Pastoratsgebäudes aufzubringen. Vermögen ist nicht vorhanden.	7 928	nicht angegeben	Abrechnung.	
zu übertragen			100 450	

1	2	3
Nr.	Gemeinde und Kreis.	Gegenstand, Charakter und Bedeutung.
21	Calcum, Kreis Düsseldorf.	Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Calcum. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
22	Kreuznach.	Antrag auf Bewilligung einer weiteren Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen St. Nikolauskirche in Kreuznach. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.
23	Merzig.	Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Freilegung der katholischen Kirche in Merzig. Hierzu das als Anlage abgedruckte Gutachten des Provinzialkonservators.

4	5	6	7	8
Vermögensverhältnisse der Pfarr- oder Civil-Gemeinde oder sonstiger Bau- bezw. Unterhaltungspflichtiger.	Ber- anschlagte Gesamtko- sten.	Bear- tragte Beihilfe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.	Be- merkungen.
Uebertrag Seelenzahl beinahe 800, wovon 666 Katholiken. Staatssteuern werden aufgebracht: 2394 M. Ein- kommensteuer, 775 M. Ergänzungssteuer, 6737 M. Kommunalsteuer. Kirchensteuern werden nicht erhoben. Vermögen: Grundbesitz rund 18 ha, Kapitalbesitz 18 767 M. Einkommen aus dem Vermögen: 1929 M. Schulden sind nicht vorhanden. Für die Wiederherstellung der Kirche sind bisher 30 905 M. aufgewendet worden.	13 500	Ein be- stimmter Betrag ist nicht gefordert.	100 450 Ablehnung.	
Die katholische Gemeinde Kreuznach zählt 771 Steuer- zahler, welche aufbringen: Einkommensteuer 32 474,50 M. Grundsteuer 3 388,15 „ Gewerbesteuer 9 553,— „ Gebäudesteuer 12 721,10 „ Kommunalumlage 61 740,— „ Kirchensteuern werden 11 288,41 M. = 33 1/3% der Einkommensteuer erhoben.	92 573	Ein be- stimmter Betrag ist nicht gefordert.	Der Feststellungs- kommision für die Festset- zung soll nach Herstellung der Verhältnisse ein erneuter Antrag gegen den Etat für 1906 und Wiederholungs- gelegt werden.	Der 40. Rhein- ische Provin- ziallandtag hat schon 20 000 M. als Beihilfe be- willigt.
Die Stadtgemeinde Merzig ist nicht im Stande, den Ab- bruch des Schulhauses und den Wiederaufbau an an- derer Stelle ohne wesentliche Beihilfen von Seiten des Staates, der Provinz und der Kirchengemeinde zu bewerkstelligen.	69 000	Nicht be- nannt.	Ablehnung.	
			100 450	
			14 400	
			114 850	
Summe B Hierzu Summe A Zusammen				

Gutachtliche Aeußerungen

des

Provinzialkonservators der Rheinprovinz

zu den

Beihilfeanträgen gegen den Dispositionsfonds des Provinziallandtags.
(Ständefonds.)

Zu A Nr. 1 der Zusammenstellung.

Das Coemeterium S. Eucharii, das sich im Norden und Osten der S. Matthiaskirche zu Trier hinzieht, ist die reichste Fundstätte altchristlicher Inschriften nördlich der Alpen und eine der wichtigsten Urkunden für die Geschichte der Anfänge des Christenthums in den Rheinlanden.

Im Jahre 1827 und weiter in den Jahren 1844—1845 sind hier verschiedene Ausgrabungen unternommen worden, die damals leider in Folge der Opposition der Anwohner nicht zu Ende geführt werden konnten. Die Umgebung von S. Matthias diente, wie die Inschriftenfunde beweisen, schon in heidnisch-römischer Zeit als Begräbnißplatz; nach der Einweihung des christlichen Coemeteriums entstand hier der vornehmste Kirchhof der christlichen Trevirer in der nächsten Nähe der Grabstätte des gefeierten Heiligen. Die Leichen wurden zum großen Theil in kolossalen Steinsarkophagen untergebracht, die in unterirdischen Grabkammern aufgestellt und dort des Platzmangels wegen — ähnlich wie in den Grabgewölben von St. Maximin — übereinander geschichtet oder einfach nebeneinander aufgestellt und versenkt wurden wie auf dem altchristlichen Kirchhof der Miscamps zu Arles. Der ganze Begräbnißplatz um St. Matthias ist noch mit solchen Sarkophagen gefüllt; im Jahre 1876 sind bei den Eisenbahnbauten dicht hinter dem von Kell'schen Garten über 30 Stück nebeneinander gefunden worden.

Die in den vierziger Jahren aufgedeckten Grabkammern waren durch Treppen zugänglich gemacht und durch Geländer abgesperrt worden. Die Futtermauern sind jetzt halb eingestürzt, die Treppen überwachsen, die Geländer verfault und zusammengebrochen. In den damals mit großer Mühe gereinigten Grabkammern hat sich Geröll und Unrath angesammelt, die Sarkophagdeckel sind verschoben, einige sind zertrümmert. Eine Sicherung der Grabkammern würde nicht nur aus Rücksichten der Pietät, sondern vor allem im Interesse der Denkmalpflege, um diesen ehrwürdigsten aller Kirchhöfe der Rheinlande zu erhalten, nothwendig sein. Die Böschungsmauern am Eingang zu den Grabkammern müßten neu aufgemauert werden, die Treppenstufen würden neu zu verlegen sein; der Eingang wäre mit einem einfachen eisernen Geländer zu umgeben. Für diese Arbeiten liegt ein Kostenanschlag des verstorbenen Dombaumeisters Witz in Trier vor, der mit der Summe von 3600 M. abschließt. Der Verfall hat in den letzten Jahren aber so rapide Fortschritte gemacht, daß zur vollständigen Sicherung jetzt schon eine höhere Summe erforderlich sein würde. Da es sich hier ausschließlich um archäologische Interessen handelt, würde eine

Betheiligung der Kirchengemeinde nicht beansprucht werden können. Ich möchte empfehlen, in Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung dieser Grabstätten die Summe von 4600 Mark für Instandsetzung, Sicherung und weitere Untersuchung der Grabkammern zu bewilligen.

Clemen.

Zu A Nr. 2 der Zusammenstellung.

Die evangelische Stiftskirche zu St. Goar birgt in den beiden, in der reich ausgeschmückten nördlichen Seitenkapelle aufgestellten Hochgräbern zwei plastische Denkmäler des 16. Jahrhunderts von hohem geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Werthe. Es sind die Grabdenkmäler eines der früheren Landesherrn, des im Jahre 1583 verstorbenen Landgrafen Philipp II. des Jüngeren von Hessen und seiner Gemahlin, der Landgräfin Anna Elisabeth. Dem Landgrafen, dem dritten Sohne Philipps des Großmüthigen, war bei der Erbtheilung im Jahre 1567 die Niedergrafschaft Katzenelnbogen zugefallen: auf seiner Beste Rheinfels, deren Ruinen den Höhenrücken über St. Goar bedecken, hielt er anderthalb Jahrzehnte hindurch Hof. Die beiden Denkmäler, die einander gegenüber aufgestellt sind und je eine ganze Wand der Kapelle einnehmen, sind glänzende, künstlerisch hochbedeutende, mit technischer Virtuosität durchgeführte Werke der deutschen Hochrenaissance — das Grabmal des Landgrafen mit einem seltenen Motiv im Aufbau: über dem mächtig ausladenden Sarkophag steht die kraftvolle Gestalt des Landgrafen in voller Rüstung aufrecht in einer Nische. Das Denkmal seiner Gattin ist völlig anders behandelt, mit einer reichen architektonischen Gliederung, im Aufsatz zwischen Wandpilastern und freistehenden Säulen die Gestalt der Landgräfin, die Hände betend gefaltet. Die Denkmäler stehen im Aufbau süddeutschen Werken, vor allem den Denkmälerfolgen in der Schloßkirche zu Pforzheim, den Stiftskirchen zu Stuttgart und zu Tübingen am nächsten, zeigen aber im Ornamentalen direkt niederländische Einflüsse.

Die Grabdenkmäler sind, wohl schon seit der Zeit der verschiedenen Einnahmen St Goars im 18. Jahrhundert, vielfach verstümmelt und beschädigt. Der Figur des Landgrafen fehlen beide Unterarme mit den Händen, an seinem Denkmal sind die Wappen zerfchlagen; am oberen Hauptgesims, am Sockelgesims und am Sarkophag fehlt eine große Zahl der ornamentalen Verzierungen. Die Gestalt der Landgräfin ist besser erhalten — dagegen fehlen hier den beiden ihr zu Füßen sitzenden Putten dem einen die ganze Hand, dem anderen Finger und Zehen, außerdem ganze Wappen und Theile von solchen, sowie einzelne Stücke aus der Bekrönung. Alle fehlenden Theile würden im Material des Originals, in weißem Marmor und schwarzem Marmor zu erneuern sein: nur dort, wo schon ursprünglich Stuck verwendet worden, am Sockel des landgräflichen Denkmals, darf dieser zur Anwendung kommen.

Die reiche Stuckverkleidung der Kapelle ist ebenso sorgfältig auszubessern; die eine gesenkte Rippe ist dabei zu heben, gut zu verkeilen und mit Cement auszugießen. Der Plattenbelag wäre hier zu erneuern, endlich die ganze Kapelle durch ein Gitter abzuschließen.

Die Gesamtkosten würden gegen 1500 Mark betragen. Für die Wiederherstellung der plastischen Arbeiten an den Denkmälern ist der Bildhauer Wüst in Aussicht genommen, der sich bei ähnlichen Aufgaben in Meisenheim und Simmern trefflich bewährt hat. Es dürfte eine Ehrenpflicht der Rheinprovinz sein, für die Erhaltung dieser beiden kostbaren Denkmäler früherer

Regenten Sorge zu tragen. Die Wiederherstellung der Kapelle selbst würde der Gemeinde zur Last fallen — für die Restauration der beiden hochbedeutenden Grabdenkmäler bitte ich ganz ergebenst, die Summe von 1000 Mark zur Verfügung stellen zu wollen.

Clemen.

Zu A Nr. 3 der Zusammenstellung.

Die katholische Pfarrkirche in Frauenberg (Kreis Euskirchen) besitzt ein künstlerisch wie historisch gleich bedeutendes großes Triptychon mit der Darstellung der hl. Sippe, ein Werk des Meisters von St. Severin aus der kölnischen Schule vom Ende des 15. Jahrhunderts. Das Mittelbild zeigt die übliche Darstellung der sogenannten hl. Sippe, in der Mitte die hl. Anna selbdritt, im Vordergrund die hl. Mütter mit den Gespielen Christi, im Hintergrund auf goldenem Grund die männlichen Mitglieder der hl. Familie. Die Flügel zeigen auf den Innenseiten links die Verkündigung, rechts die Anbetung der Könige, auf den Außenseiten links Christus am Kreuz, rechts Maria mit dem Leichnam Christi. Eine besondere Bedeutung erhält das Bild durch die auf beiden Seiten des Mittelbildes angebrachten künstlerisch hervorragenden und höchst individuellen Portraits der beiden Stifter, des Johann von Hompesch und der Katharina von Geisbusch. Das Dorf Frauenberg bildete nämlich den Hauptbestandtheil der Jülichischen Unterherrschaft Bollheim, die nach dem Aussterben des nach dem Schloß benannten Geschlechts um 1400 an das Geschlecht der Geisbusch kam, die Erbtöchter Katharina von Geisbusch brachte am Ende des 15. Jahrhunderts die Herrschaft an die von Hompesch, die bis zur Wende des 18. Jahrhunderts im Besitz der Unterherrschaft und bis 1843 im Besitz von Schloß Bollheim blieben. Johann von Hompesch, der erste Besitzer von Bollheim aus diesem für die Territorialgeschichte des Niederheins bedeutsamen Geschlecht, und die Erbtöchter Katharina von Geisbusch sind die Stifter des Altargemäldes; dadurch ist das Gemälde zugleich näher datirbar.

Das Triptychon, das in der Kirche von Frauenberg bis zum Jahre 1741 auf dem Hochaltar aufgestellt war, wurde dann durch einen Barockaltar ersetzt. Bereits 1841 wurde durch die königliche Regierung eine Untersuchung des Bildes veranlaßt und eine Bewilligung von Geldmitteln aus den Allerhöchsten Dispositionsfonds beantragt, leider ohne Erfolg.

Seitdem hat das Bild andauernd durch die feuchte Temperatur der Kirche gelitten und gerade in den letzten Jahren haben sich die Schäden durch Aufwerfen und Abbröckeln der Farbe besonders vermehrt. Ein weiteres Hinausschieben einer gründlichen Wiederherstellung birgt unter diesen Umständen ernstliche Gefahren für den Bestand des Kunstwerkes in sich. Unter den dem Meister von St. Severin zugeschriebenen Gemälden muß das Frauenberger Bild mit in erster Linie genannt werden, in der Zeichnung der Köpfe und in der Leuchtkraft und Tiefe der Farben zeigt es alle für den Meister charakteristischen Eigenschaften. Die beiden Stifterbildnisse dürften in der Lebendigkeit und Gewissenhaftigkeit der Auffassung zu den besten Leistungen der kölnischen Malerei um die Wende des 15. Jahrhunderts auf dem Gebiet des Portraits gehören.

Auch der Umstand, daß altkölnische Bilder von einem solchen Umfang und einem solchen künstlerischen Werth, die zugleich eine Bedeutung als historische Urkunden besitzen, auf dem flachen Lande sich nur in den seltensten Fällen noch an ihrer ursprünglichen Stelle erhalten haben, dürfte für die Nothwendigkeit einer Sicherung des Werkes sprechen.

Auf meine Veranlassung ist eine genaue Untersuchung des Zustandes des Bildes vorgenommen und ein Kostenanschlag der Wiederherstellung aufgestellt worden, der mit 1600 Mark abschließt. Der Kirchenvorstand hat sich bereit erklärt, die Hälfte der Wiederherstellungskosten zu tragen, wenn die andere Hälfte aus Provinzialmitteln aufgebracht würde. Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung des Gemäldes dürfte die Bewilligung eines Zuschusses in der Höhe von 800 Mark angelegentlich zu befürworten sein.

Clemen.

Zu A Nr. 4 der Zusammenstellung.

Bei der Inventarisirung der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz hat eine Klasse von kleinen Kunstwerken — im Gegensatz zu den übrigen Kunststatistiken Deutschlands — von vornherein nur ganz knapp behandelt werden müssen, die Denkmäler der Buchmalerei, der Miniaturen. Der Grund hierfür lag und liegt in der Ueberfülle des Materials. Bibliotheken, Archive und Kirchenschätze der Rheinprovinz sind überreich an solchen Werken; ihre Würdigung, ihrem wirklichen kunstgeschichtlichen Werthe entsprechend, würde einen ganz übermäßigen Raum beansprucht haben.

Eine besondere Bearbeitung war von Anfang an ins Auge gefaßt. Die wichtigste Gruppe, die eine ununterbrochene Entwicklung seit dem 10. Jahrhundert erkennen läßt und im 14. Jahrhundert unmittelbar überleitet zu den großen Werken der Monumental- und Tafelmalerei umfaßt die in und um Köln entstandenen Werke. Ihre Publikation würde an erster Stelle zu wünschen sein.

Die ältesten Beispiele bietet die Kölner Dombibliothek, Werke, die theils die irische, theils die karolingische Tradition fortsetzen. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ist bereits ein eigenartiger Kölner Stil entwickelt, der sich in einer Reihe der glänzendsten Schöpfungen der Buchmalerei ausspricht. Zu nennen sind vor allem eine Evangelienhandschrift im Stadtarchiv zu Köln, ein Sakramentar aus St. Gereon in Paris, ein Codex im Pfarrarchiv zu Gerresheim. Im 11. Jahrhundert folgen dann als Hauptstücke die Handschrift des Erzbischofs Evergerus im Kölner Domschatz, eine Evangelienhandschrift im Priesterseminar zu Köln, eine überaus reich illustrierte Handschrift in St. Maria Lyskirchen, endlich ein vor einigen Jahren für das Kölner Stadtarchiv erworbenes Evangeliar aus St. Pantaleon.

Mit dem 12. Jahrhundert tritt eine starke Verschiebung der Geschmacksrichtung ein, neue Formen der künstlerischen Darstellung werden bevorzugt. Auch für diese Periode bietet die Kölner Malerei hervorragende Beispiele. Vor allem ist ein Blatt aus der Zeit des Erzbischofs Friedrich in der Kölner Dombibliothek zu nennen, daneben verwandte Handschriften aus München-Gladbach in Darmstadt. Die Entwicklung erreicht am Ende des 12. Jahrhunderts ihren Höhepunkt; die Hauptwerke dieser Periode, eine Handschrift im Staatsarchiv zu Düsseldorf und eine aus Aachen stammende Handschrift in der Brüsseler Bibliothek bieten Beispiele, die zu den glänzendsten Leistungen der spätromanischen Malerei überhaupt gezählt werden müssen. Ganz eigenartig, auffällig auch durch die Fülle seiner Bilder, ist ein Evangeliar aus Groß St. Martin, das heute ebenfalls in Brüssel aufbewahrt wird.

Meldet sich in diesen Denkmälern nur eben schüchtern der gothische Stil an, so zeigt sich der Maler, der uns zwei datirte Arbeiten aus dem letzten Jahre des 13. Jahrhunderts hinterlassen hat, bereits als Anhänger des entwickelten gothischen Stiles, Johann von Balckenburg,

dessen Werke das erzbischöfliche Museum zu Köln und die Universitätsbibliothek zu Bonn bergen. Sie führen zugleich in die Entwicklung des 14. Jahrhunderts hinüber. Bilder, wie die einer vor 1357 in den Besitz des Kölner Domes gelangten Handschrift, zeigen uns eine Stilphase, die bereits aus den Tafelbildern bekannt ist, an denen von nun an die Geschichte der Kölner Malerei in erster Linie verfolgt werden muß.

Eine eingehende Darstellung der Geschichte der Kölner Buchmalerei würde zweifellos für die rheinische Kunstgeschichte von höchstem Interesse sein. Eine Fülle hervorragender Kunsterzeugnisse des Mittelalters, die in den Bibliotheken, Archiven und Kirchenschätzen der Rheinprovinz vergraben sind, würde so im Zusammenhang behandelt werden können. Für Köln würde ein Werk geschaffen, wie es noch für keine Gegend Deutschlands vorliegt — die Geschichte der ganzen mittelalterlichen Miniaturmalerei, die zusammen mit der vorbereiteten Veröffentlichung der romanischen Wandmalereien und der sich dem Ende nähernden Bearbeitung der Kölner Tafelmalerei eine erschöpfende Darstellung der Kunstthätigkeit auf dem Gebiete der Malerei in und um Köln bringen würde.

Die ganze Gruppe ist seit einem Jahr durch einen jüngeren Berliner Kunstgelehrten, Herrn Dr. Arthur Haseloff, eingehend bearbeitet worden. Zu monatelangen Studien in den Bibliotheken Westdeutschlands, Belgiens und Frankreichs hatte derselbe Mäcen, dem auch die Ermöglichung der Publikation der rheinischen Wandmalereien zu danken ist, die Mittel gespendet. Die beiden Veröffentlichungen — über die sächsisch-thüringische Malerschule des 13. Jahrhunderts und über den Purpurcodex von Rossano — die wir Herrn Dr. Haseloff schon verdanken, bürgt für eine den strengsten Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Durchführung auch dieser Aufgabe.

Mit der Ermöglichung einer mit einer stattlichen Anzahl von Tafeln ausgestatteten Ausgabe und geschichtlichen Bearbeitung der Kölner Bilderhandschriften würde der rheinischen Kunstwissenschaft ebenso wie der gesammten deutschen Kunstgeschichte ein erheblicher Dienst geleistet. Die buchhändlerischen Schwierigkeiten einer solchen Unternehmung sind leider so groß, daß sie ohne Unterstützung aus öffentlichen Mitteln völlig undurchführbar erscheint. Nach dem von Herrn Dr. Haseloff vorgelegten Publikationsplane würde als Minimum ein Zuschuß in der Höhe von 1000 Mark nöthig sein. In Anbetracht der hohen wissenschaftlichen Bedeutung des Unternehmens beehre ich mich die Gewährung des geringen Zuschusses angelegentlichst zu befürworten.

Clemen.

Zu A Nr. 5 der Zusammenstellung.

Köln, den 30. Dezember 1898.

Nachdem durch die kürzlich erfolgte Vollendung der Uebersichtskarte über die ehemaligen Staatsgebiete des Rheinlands i. J. 1789 die im Auftrage des Provinzialverbandes erfolgende Bearbeitung des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz an einem wichtigen Abschnitt angelangt ist, hat sich die von dem Vorstande unserer Gesellschaft bestellte Kommission in ihrer Sitzung vom 28. d. Mts. mit der Frage der Fortführung des wichtigen Unternehmens beschäftigt und ist nach eingehender Berathung zu folgenden Beschlüssen gekommen, welche die Zustimmung des gesammten Vorstandes gefunden haben: einmal sofort die schon längere Zeit vorbereitete kirchen-

geschichtliche Karte für das 17. Jahrhundert durch den bisherigen Mitarbeiter Herrn Dr. Fabricius fertigstellen zu lassen, und sodann die Ausarbeitung von Karten über die Entwicklung der einzelnen (Territorien bis 1789), aus denen die heutige Rheinprovinz erwachsen ist, durch Beamte der Staatsarchive von Coblenz und Düsseldorf zu veranlassen, aus deren Composition dann durch Dr. Fabricius die die ganze Provinz umfassenden Blätter successive hergestellt werden sollen.

Die Kosten, welche durch die Ausführung dieses Planes für die Gesellschaft entstehen, beziffern sich auf jährlich 2800 Mark für Remunerationen an die Mitarbeiter (1600 Mark für Herrn Dr. Fabricius, der seine ganze Arbeitskraft dem Unternehmen widmet, und je 600 Mark für die beiden Archivbeamten, welche in ihrer freien Zeit für den Atlas thätig sind), dazu kommen sächliche Unkosten, für kleinere Reisen, zeichnerische Hilfsarbeiten und dergl., die aber voraussichtlich nur dann beträchtlicher werden, wenn die Veröffentlichung der fertigen Kirchen- bezw. Territorialkarten erfolgt. Die Kommission schätzt daher die jährlichen Mehrkosten, welche für die Fortführung des geschichtlichen Atlas von der Gesellschaft geleistet werden müssen, auf wenigstens 3000 Mark für die nächsten Jahre. Bei den mannigfachen Aufgaben, welche der Gesellschaft durch ihre Sitzungen gestellt sind, und welche, wie der Jahresbericht ausweist, in größerer Zahl in der Ausführung begriffen sind, ist es ihr leider nicht möglich aus eigenen Mitteln so beträchtliche fortlaufende Summen für ein einzelnes Unternehmen aufzuwenden. Der Vorstand gestattet sich daher, wie in früheren Jahren an die Provinzialverwaltung mit der ergebenden Bitte heranzutreten, in den nächsten Jahren je 3000 Mark zu Zwecken des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz in den Provinzialhaushalt einstellen und ihre Bewilligung dem Provinziallandtage vorzuschlagen zu wollen.

Zur Begründung dieses Gesuches hält sich der Vorstand für verpflichtet, in Kürze auf die geschichtliche Entwicklung des Atlasunternehmens und seine bisherige finanzielle Behandlung einzugehen. Im Jahre 1887 richtete die Provinzialverwaltung auf Antrag der Kommission für die rheinischen Provinzialmuseen die Aufforderung an die Gesellschaft, die Bearbeitung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz zu übernehmen, und stellte hierfür zunächst 6000 Mark zur Verfügung. Diesem Kostenüberschlag lag eine Denkschrift des Herrn Geheimrath Loersch in Bonn aus dem Jahre 1886 zu Grunde, welche die Ausführung der Karten in einem wesentlich kleineren Maßstabe vorsah, als er sich später für die Hauptkarte von 1789 als nothwendig erwies. Schon bald stellte sich außerdem heraus, daß auch in anderer Hinsicht der ursprüngliche Plan, der für das 19. Jahrhundert nur eine Darstellung der französischen Verwaltungsorganisation beabsichtigte, zu enge gegriffen war. Eine Karte über die erste Einrichtung der preußischen Verwaltung erschien unerläßlich. Beide Karten für die Jahre 1813 und 1818 im Maßstabe von 1 : 500 000 wurden mit einem Erläuterungsbande von Herrn Schulzeis bearbeitet, der seine Aufgabe im Jahre 1895 beendete.

Die Kosten dieses Theiles des Atlas haben allein etwa 9500 Mark betragen. Die Karte von 1789, welche gleichzeitig mit den späteren Karten durch Herrn Dr. Fabricius in Angriff genommen wurde, sollte nach der Denkschrift in 2 Blättern erscheinen, die nördliche und südliche Hälfte der Provinz darstellend. Ihre besondere Bedeutung beruhte darin, daß sie die Gestaltung der rheinischen Territorien am Ende der alten Reichszeit vor der Begründung ganz neuer Verhältnisse zur Darstellung zu bringen bestimmt war. Bei den Vorarbeiten ergab sich sehr bald die Nothwendigkeit, einen größeren Maßstab in Anwendung zu bringen, um die unendliche Mannigfaltigkeit der territorialen Gestaltung veranschaulichen zu können. In Folge dessen zerfiel die Karte von 1789 in 7 Blätter, welchen der Maßstab 1 : 160 000 zu Grunde gelegt wurde.

Dazu kommen 2 zusammenfassende Blätter im Maßstabe von 1 : 500 000, welche eine Uebersicht über die Staatsgebiete und über die Kreiseinteilung geben. Ein umfangreicher Erläuterungsband ist in diesem Jahre erschienen. Für diesen Theil des Atlas beziffern sich die Ausgaben bis Ende des laufenden Jahres (1898) auf rund 36 657 Mark.

Die Gesamtausgaben für den Atlas haben augenblicklich die Summe von 46 157 Mark 01 Pf. erreicht, welche sich wie folgt vertheilen:

Gehälter und Honorare	16 575,—	Mark
Reisen	443,06	"
Anschaffung von Büchern und Karten	274,19	"
Technische Vorarbeiten	3 436,25	"
Stich der Karten	} 23 042,60	"
Druck der Erläuterungsbände		
Verschiedene Ausgaben (spez. Beschaffung von Mappen und Ankauf von Steinen)	2 385,91	"
	<u>46 157,01</u>	Mark

Diese Ausgabe vertheilt sich auf die 11 Jahre 1888—1898, so daß auf das Jahr eine durchschnittliche Ausgabe von ca. 4190 Mark kommt.

Der Vorstand der Gesellschaft erkennt es mit lebhaftestem Danke an, daß ihm durch die bewährte Opferwilligkeit und das den idealen Aufgaben unserer Provinz stets zugewandte Wohlwollen der Provinzialverwaltung und des Provinziallandtages seither die Mittel gewährt worden sind, um den Fortgang des wissenschaftlich wie praktisch gleich bedeutsamen Unternehmens nicht ins Stocken gerathen zu lassen. Außer jener ursprünglich bewilligten Summe von 6000 Mark, welche in 2 Raten in den Jahren 1889 und 1892 zur Auszahlung gelangte, wurden im Jahre 1894 16 000 Mark, im Jahre 1895 10 000 Mark der Gesellschaft überwiesen, so daß diese in der glücklichen Lage war, die sehr großen Unkosten für die Karten des Jahres 1789 zu bestreiten, ohne daß ihre anderen wissenschaftlichen Aufgaben darunter zu leiden hatten. Zu diesen Beiträgen der Provinz, welche zusammen die Höhe von 32 000 Mark erreichen, ist bisher ein Erlös aus dem buchhändlerischen Vertrieb von 4013 Mark getreten, sodas den Ausgaben der Gesellschaft im Betrage von 46 157 Mark eine Einnahme von 36 013 Mark gegenüber steht. Mit Rücksicht auf die hochherzige Förderung des Unternehmens durch den Provinziallandtag hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, diejenigen Exemplare des ganzen Werkes (durchschnittlich 140), welche satzungsgemäß an die Patrone u. s. w. vertheilt werden mußten, der Gesellschaft zum buchhändlerischen Preise in Anrechnung zu bringen. Nach einer genauen Aufstellung beträgt die Summe hierfür 6896 Mark; zu ihr treten weitere Auslagen in der Höhe von 3248 Mark, so daß die Gesellschaft seither aus eigenen Mitteln eine Summe von 10 144 Mark für das Atlasunternehmen aufgewendet hat.

Zu dieser Summe würden nunmehr die Kosten der Weiterführung treten, die, wie oben ausgeführt wurde, in den nächsten Jahren allein an Remunerationen für die Mitarbeiter 2800 Mark jährlich betragen werden.

Im Hinblick auf die hier in kurzen Zügen geschilderte Entwicklung des groß angelegten Unternehmens, das unserer Provinz zur besonderen Ehre gereicht, da es noch in keinem Theile unseres Vaterlandes seines Gleichen hat und daher vorbildlich zu wirken berufen ist, und im Vertrauen auf die stets bereitwillig gewährte Unterstützung aller idealen Bestrebungen in der Provinz gestatte ich mir daher im Namen des Vorstandes die Provinzialverwaltung zu bitten, die oben

als dringlich erwiesene jährliche Unterstützung von je 3000 Mark beim Provinziallandtag geneigtest befürworten zu wollen.

In ausgezeichnetener Hochachtung

Professor Dr. Hansen.

Vorsitzender der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

An den Landeshauptmann der Rheinprovinz, Herrn Geheimen Oberregierungs Rath Dr. Klein, Hochwohlgeboren Düsseldorf.

Zu B Nr. 1 der Zusammenstellung.

Die Pfarrkirche zu Craenburg (Kreis Cleve) steht unter allen Backsteinbauten des Niederrheins in der ersten Linie durch die reiche Gliederung aller Profile und Gesimse, und durch den feinen Schmuck von Gallerien und Nischen, der sich als ein Band um den ganzen Bau zieht. Die übrigen großen Ziegelbauten der clevisch-geldrischen Schule, die Kirchen zu Goch, Cleve, Kalkar, Emmerich, Straelen erscheinen diesem Denkmal gegenüber nüchtern und einfach. Kalkar hat nur eine reichere Gewölbebildung, Cleve eine reichere Thurmfacade voraus.

Für die Restauration der Kirche sind seit dem Jahre 1875 von Seiten der Gemeinde im Ganzen 98 207 Mark verausgabt worden. Es sind die Gallerien über den Seitenschiffen und am Thurm, die beiden Seitenschiffdächer, der Dachreiter, die Strebepfeiler an der Südseite und am Chor erneuert worden. Das äußere Portal der nördlichen Vorhalle und das Westportal sind wiederhergestellt, die Gesimse sind fast durchweg erneuert worden (für insgesammt 70 996 Mark). Für die Restauration des Innern sind besonders 16 351 Mark ausgegeben worden, für die Wiederherstellung des Hochaltars 5260 Mark, des Kreuzaltars 5600 Mark.

Bei einer Weiterführung der Restauration käme es vor allem auf die Sicherung der Nordseite an. Hier ist zumal das nördliche Treppenthürmchen aufs äußerste vernachlässigt; da es dem Einsturz droht, ist der Aufsatz im letzten Winter abgetragen worden, die Haussteine sind zur Seite aufgeschichtet. Sodann würde es sich um die Wiederherstellung der Strebepfeiler handeln, deren Restauration aber nur durch ganz geübte Bildhauer und Steinmetzen unter der sorgfältigsten Aufsicht durchgeführt werden könnte. Der Ausbau des Thurms kann bis zuletzt aufgeschoben werden.

Der von dem königlichen Kreisbauinspektor Baurath Radhoff aufgestellte Kostenvoranschlag für die gesammten Arbeiten, den Ausbau des Thurmes einbegriffen, schließt mit der Summe von 156 000 Mark ab. Davon sind 25 000 Mark als nöthig für dringliche Arbeiten zur Erhaltung des Bauwerkes bei der Prüfung des Anschlages durch die königliche Regierung bezeichnet worden. Bereits im Frühling 1896 war seitens der königlichen Regierung ein Allerhöchstes Gnadengeschenk für die Kirche beantragt worden, es ist darauf 1898 die Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von 15 000 Mark zugesagt worden. Die Mittel der Gemeinde selbst sind erschöpft, sie ist bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen. Sie hat bisher nur ein einziges Mal eine Unterstützung aus öffentlichen Fonds genossen: im Jahre 1892 einen Zuschuß von 5000 Mark seitens des Provinziallandtages. Nachdem der Staat eine so erhebliche Beihilfe gewährt, würde die Bewilligung einer Summe von 10 000 Mark aus provinziellen Fonds in Anbetracht des außerordentlichen historischen und kunsthistorischen Werthes der Kirche dringend zu befürworten sein.

Clemen.

Zu B Nr. 2 der Zusammenstellung.

Die Stadtkirche zu Sobernheim, noch eine Gründung des Mainzer Erzbischofs Willigis und von ihm dem Kloster auf dem Disibodenberg geschenkt, dann durch Jahrhunderte hindurch Kirche eines Chorherrenstiftes, ist am Ende des 15. Jahrhunderts fast ganz neu aufgeführt worden. Im Jahre 1482 einigte sich die Stadt, die kurz vorher vom Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz eingenommen und dadurch pfälzisch geworden war, mit dem Kloster auf dem Disibodenberg über den Neubau, der sofort in Angriff genommen ward, aber erst nach dem Jahre 1500 wurde der Thurm durch den Meister Peter Stüven von Meisenheim aufgeführt und damit der Bau abgeschlossen. Die Kirche ist ein merkwürdig langgestreckter dreischiffiger spätgotischer Hallenbau von klaren Verhältnissen, besonders ausgezeichnet durch den auffallend langen und über die Breite des Mittelschiffs hinausgehenden Chor, der durch ein reiches Netzgewölbe von einander in Kanten kreuzenden Rippen überspannt ist. Der Westthurm ist im obersten vierten Geschoß ins Achteck übergeführt und mit einer reichen spätgotischen Balustrade und einer steinernen achtsseitigen Pyramiden Spitze gekrönt; vor dem Nordportal liegt eine schöne mit einem Netzgewölbe versehene Vorhalle. Das Innere zeigt reiche und feine Details, in den Schlußsteinen und an den Kapitälern der Pfeiler und Dienste Wappen und reizvolle Figürchen von betenden und musizirenden Engeln. Die Kirche ist unter den spätgotischen Denkmälern im südlichen Theile der Rheinprovinz eine der stattlichsten, baugeschichtlich wichtig durch die Abhängigkeit von Meisenheim, dessen reiche Thurmform hier weitergebildet wird.

Die Kirche, die seit dem 16. Jahrhundert dem simultanen Gottesdienst gedient hat, ist seit dem 2. Juni 1896 in den Alleinbesitz der evangelischen Gemeinde übergegangen gegen eine an die katholische Gemeinde zu leistende Abfindungssumme von 50 000 Mark. Wohl schon bei den drei Belagerungen und Einnahmen, die Sobernheim während des 30 jährigen Krieges zu erdulden hatte, war die Kirche beschädigt worden, zuletzt bei dem großen Stadtbrande des Jahres 1689 — die folgenden Jahrhunderte haben für die Instandsetzung nichts thun können, in der Voraussetzung der kommenden Ablösung ist die Unterhaltung in den letzten Jahren sehr vernachlässigt worden, so daß der bauliche Zustand allmählich ein sehr schlechter, dringende Abhilfe und zumal an den Dächern schleunige Reparatur erheischender geworden war.

Die abgewalnten Zeltdächer, die die Seitenschiffe wohl ohne Zweifel besaßen, sind bei einem der früheren Brände zerstört worden: an ihrer Stelle sind flache Nothdächer über die Seitenschiffe hinweggeschleift worden. Diese sind ihrer flachen Neigung wegen in konstruktiver Hinsicht durchaus verwerflich und zudem in der Beschalung vollständig schadhast, so daß der Dachstuhl ganz abzubrechen und durch neue Stühle in Zeltform zu ersetzen sein würde. An der Nordseite ist noch von der älteren romanischen Kirche ein Thurmsumpf stehen geblieben, der aber wahrscheinlich schon zur Zeit des spätgotischen Neubaus ohne Oberbau da stand, worauf der hier übereck gestellte anstoßende Strebepfeiler deutet.

Ueber die vollständige Instandsetzung der Kirche liegt ein von dem Architekten Ludwig Hofmann aufgestelltes Projekt vor, der Anschlag schließt mit der Summe von 41 500 Mark ab. In dieser Summe sind aber 22 054 Mark für den Umbau des Innern und seine Einrichtung für die Zwecke des evangelischen Gottesdienstes vorgesehen. Dabei ist vorläufig die Abtrennung des Chores von dem Langhause durch eine hölzerne mit großen Glasfenstern versehene Wand in Aussicht genommen, wodurch die Wirkung des Innenraumes wesentlich geschädigt werden würde. Die übrigen Positionen beziehen sich auf Anlage einer Centralheizung, auf Beschaffung einer neuen Ausstattung und Verglasung.

Für die Beurtheilung vom Standpunkte der Denkmalpflege kommt nur der zweite Theil des Anschlages in Betracht, der mit 15 131 Mark abschließt, wozu noch für die Reparatur der inneren Wandflächen die Summe von 2094 Mark kommen würde. In der ersten Summe ist dabei der Betrag für den Wiederaufbau des Nordthurmes, der allein 3401 Mark beanspruchen würde, einbegriffen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Wirkung der Kirche von dem Wiederaufbau des Thurmes wesentlich abhängig sein würde, — es liegen aber für seine ursprüngliche Gestalt keinerlei Anhaltspunkte vor, so daß der Thurmaufsatz als eine ganz neue That bezeichnet werden müßte.

Die für die Restauration erforderliche Summe beträgt daher mit Einschluß des Thurmes 17 225 Mark, mit Weglassung 13 824 Mark. Mit Rücksicht auf die gleichzeitige starke Inanspruchnahme der Gemeinde durch die Ablösung der katholischen Gemeinde und durch die Nothwendigkeit, die Kirche im Innern in Stand zu setzen, würde in Anbetracht der historischen Bedeutung des Bauwerkes die Gewährung einer einmaligen Beihilfe von 10 000 Mark zu der baulichen Restauration warm zu befürworten sein.

Clemen.

Zu B Nr. 3 der Zusammenstellung.

Die alte Kirche von Mechernich im Kreis Schleiden erhebt sich weithin sichtbar auf einem kahlen Höhenzug über dem Dorf Mechernich inmitten des mit einer hohen Mauer umzogenen, noch jetzt in Benutzung befindlichen Kirchhofs. Es ist ein höchst malerisches Bild von dem typischen ernsten Charakter der Eifelandschaft, zu dem in diesem Fall grade die hohe freie Lage des Gotteshauses, weit ab von dem Ort, wesentlich beiträgt.

Der Bau der Kirche selbst gehört zu den ältesten kirchlichen Anlagen der Gegend. Der große schwere, noch aus dem 11. Jahrhundert stammende Thurm ist einer der frühesten romanischen Bauten des Kreises und zeigt den für die Eifel charakteristischen Mangel jeglicher Horizontalgliederung, die gekuppelten Fenster im Obergeschoß weisen die kräftigen frühen Formen auf. Der Chor entstand in der spätromanischen Zeit des 12.—13. Jahrhunderts, das zweischiffige Langhaus mit achteckigen Pfeilern und reichen Rippengewölben im Inneren im 15. Jahrhundert. Höchst merkwürdig ist die gleichzeitig erfolgte Ueberwölbung der Thurmhalle mit vier Rippengewölben, die auf einem achteckigen Mittelpfeiler ruhen.

Thurm und Choranlage machen die Kirche zu einem sehr interessanten und baugeschichtlich nicht unwichtigen frühen Denkmal; der Chor schließt sich in seiner rechteckigen Form an die Choranlagen einer Gruppe von romanischen Bauten in dem benachbarten Kreis Euskirchen an. Die spätgothischen Umbauten und Thaten haben dem Bau, namentlich im Inneren einen großen malerischen Reiz verliehen.

Nachdem der Aufschwung des Betriebes der Mechernicher Bleisandgruben den Neubau einer größeren Kirche nothwendig gemacht haben, ist das alte Gotteshaus seit 1858 verlassen; für seine Erhaltung ist seit dieser Zeit nichts mehr geschehen. Die dauernde Erhaltung des Bauwerkes ist jedoch im Interesse der Denkmalpflege dringend erwünscht. Auch die geistliche Behörde hat sich für die weitere Unterhaltung lebhaft interessiert.

Die Schäden, die der Bau während seiner vierzigjährigen Vernachlässigung erlitten hat, erstrecken sich in der Hauptsache auf das Dach des Langhauses, das mindestens einer neuen Schalung und Beschieferung bedarf; das Dach der Sakristei muß vollkommen, das Thurmdach

zum größten Theil erneuert werden. Die Gesimse, die theils aus Holz, theils aus Haustein bestehen, bedürfen gleichfalls zum größten Theil einer Erneuerung. Bei den äußeren Flächen des Mauerwerks ist eine Reinigung von dem stellenweise völlig faulen Putz und die Ausbesserung einer Reihe größerer Mauer Schäden, namentlich am Mauersockel und an den Ecken, erforderlich. Für die nothwendigsten Arbeiten im Inneren kommen in erster Linie die vollkommene Neuankfertigung der Fenster und Auslickten des zum Theil sehr schadhafsten Wandverputzes in Betracht. Der Fußbodenbelag bedarf einer vollkommenen Erneuerung.

Mit der Wiederherstellung der am meisten bedrohten Theile, der Dächer des Langhauses und der Sakristei, durfte nicht gezögert werden, wenn nicht eine ernstliche Gefahr für den Bestand eintreten sollte. Die Gemeinde, die im Besitz eines kleinen Fonds war, hat deshalb noch vor Beginn des Winters diese Summe darauf verwendet, das Sakristeidach wiederherzustellen, den Dachstuhl des Langhauses zu verschalen und wenigstens provisorisch mit Dachpappe einzudecken. Für diese Arbeiten sind rund 1800 Mark verwendet worden; damit ist aber auch der zur Verfügung stehende Fonds erschöpft. Die Gemeinde hat sich jedoch bereit erklärt, noch auf eine Reihe von Jahren einen regelmäßigen kleinen Beitrag auf die Wiederherstellung der Kirche zu verwenden.

Der von dem Diözesanbaumeister Renard in Köln aufgestellte Kostenschlag schließt mit der Summe von 10 700 Mark, davon entfallen 6700 Mark auf das Äußere, 4000 Mark auf das Innere. Mit Rücksicht auf den geschichtlichen und archäologischen Werth des Bauwertes und in Anbetracht, daß der Bau einem direkten kirchlichen Bedürfnis nicht entspricht, bitte ich, aus Provinzialmitteln die Summe von 4000 Mark bewilligen zu wollen, damit in diesem Sommer die nothwendigen Arbeiten der äußeren Wiederherstellung vollkommen zu Ende geführt werden können, während die Wiederherstellung des Inneren dann in einem längeren Zeitraum durch die in Aussicht gestellten Beiträge der Gemeinde erfolgen könnte.

Clemen.

Zu B Nr. 4 der Zusammenstellung.

Das Interesse an dem Wiederaufbau des Residenzschlosses der bergischen Grafen und Herzöge, der Burg an der Wupper ist in den letzten Jahren noch ständig und rapid gewachsen. Als vor elf Jahren zuerst durch den verdienten jetzigen Vorsitzenden des Schloßbauvereins, Herrn Julius Schumacher in Wermelskirchen, der Plan aufgestellt wurde, die verfallene Stammburg, eines der glänzendsten und mächtigsten Fürstenhäuser der Rheinlande, die in unserem Jahrhundert gänzlichen Verfall anheimgegeben schien, wiederherzustellen, glaubte man, nur auf bescheidene Mittel rechnen zu können und beschränkte sich deshalb von vornherein auf Sicherung und Ausbau nur der wichtigsten Gebäudetheile. Aber die Theilnahme an dem großen Werk, das ebenso sehr den geschichtlichen Interessen, wie den patriotischen Neigungen des bergischen Volkes entgegenkam, war bald so ausgebreitet, daß schon in den ersten Jahren ein Projekt zu dem Ausbau der ganzen Burg ausgearbeitet werden konnte. Für das bergische Land ist das Schloß in den wenigen Jahren zu einem wahren Wallfahrtsort geworden; die Besucherzahl betrug im Jahr 1894 noch 34 800, im Jahr 1895: 37 400, im Jahr 1896: 42 300, im Jahr 1897 volle 61 700. Am Niederrhein ist seit der Zeit, da der Ausbau des Kölner Domes die Gemüther bewegte, keine Wiederherstellung eines mittelalterlichen Denkmals so populär gewesen wie diese,

keine hat so lauten Wiederhall gefunden bei allen benachbarten Freunden der heimischen Geschichte und der heimischen Denkmäler, keine ist auch bei allen Mitarbeitern so sehr zu einer Lieblingsaufgabe geworden. Das bergische Volk hat mit rühmlichem und nachfeierungswürdigem Enthusiasmus den Plan aufgegriffen, seine Burg im vollen Schmuck der Thürme und hohen Dächer wiederherzustellen und bedeutende Summen beigesteuert, so daß der Hauptbau des Schlosses ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden konnte.

Der Palas mit dem Kapellenbau ist schon seit Jahren vollendet, der Palas in der Gestalt wie er durch Erzbischof Engelbert von Köln in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet worden war, jedoch mit Berücksichtigung aller Veränderungen, die am Ende des 15. Jahrhunderts an ihm vorgenommen worden waren. Sorgfältige archäologische Untersuchungen der erhaltenen Reste, die Benutzung aller alten Abbildungen, die Heranziehung archivalischer Notizen haben die Grundlage geliefert, in möglichster Treue den Bau wiederaufzuführen. Das Verdienst, das sich der Baumeister der Burg, Architekt Fischer in Barmen, grade dadurch erworben hat, daß er die für das bergische Land so charakteristische Holz- und Fachwerkarchitektur in den Aufbauten, den Giebeln, Erkern und Dachauskragungen wieder verwendet hat, ist von allen Autoritäten anerkannt worden.

Se. Majestät der Kaiser und König hat die Gnade gehabt, der Burg sein Allerhöchstes Interesse zu widmen und einen wesentlichen Zuschuß aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bewilligt, der 40. Provinziallandtag hat in Würdigung des allgemeinen Interesses für das werthvolle geschichtliche Denkmal die Summe von 20 000 Mark für die Weiterführung der Arbeiten zugesprochen.

Als ein bergisches Nationaldenkmal und eine rheinische Wartburg sollte das Schloß wiedererstehen. Wo die Predigt der Steine allein nicht ausreicht, will die Malerei zu Hülfe kommen und die historische Stimmung festhalten. Ganze Cyklen von glänzenden Wandmalereien sollen die Hauptereignisse aus den Schicksalen der Burg, die zugleich Marksteine in der Geschichte des bergischen Volkes sind, festhalten. Der Kunstverein für Rheinland und Westfalen hat für die Ausmalung des Ritterssaales im Palas die bedeutende Summe von 50 000 Mark ausgeworfen. Aus dem Wettbewerb ging Professor Claus Meyer als Sieger hervor — seit der Ausmalung des Rathhaussaales in Aachen ist in den Rheinlanden wohl kaum einem Maler eine profane monumentale Aufgabe gestellt worden, die so dankbar und des allgemeinsten Interesses so sicher wäre, wie diese. Die Ausmalung der Kapelle ist denn von dem Staate in die Hand genommen worden, die Entwürfe des für diesen Auftrag ausersehenen Künstlers, Professor Willy Spatz, sind von der Landeskunstkommission mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden; die Vorarbeiten haben schon begonnen. Endlich hat sich der Schloßbauverein verpflichten müssen, binnen sieben Jahren die mit dem Ritteraal in einer Flucht liegende Kemenate mit monumentalen Wandmalereien aus der Geschichte der Burg aus schmücken zu lassen.

Aber die bauliche Wiederherstellung der Burg darf während dieser emsigen Thätigkeit doch nicht ruhen. Noch fehlen zwei wichtige Bautheile, die im Gesamtbilde unbedingt nothwendig sind und die erst den wehrhaften Eindruck des Schlosses betonen werden, der Bergfried und der Thorbau. Die Ausführung des südlichen Hauptthores, das nach den alten Plänen genau festzustellen ist, ist unerläßlich für den ersten Eindruck des ganzen Schlosses. Jetzt spaziert oder fährt der Besucher direkt, durch kein Außenwerk, kein Thor gehindert, bis auf den äußeren Schloßhof, von dem er ohne Weiteres in die unteren Fenster des Palas hineinsehen kann. Nichts verräth

ihm, daß dieser äußere Vorhof einst ein noch stark ummauerter Außenhof war. Wird erst das Thor wiederhergestellt, so wird hier ein fester Punkt geschaffen, der dem ganzen Hof den Befestigungscharakter verleiht. Im Anschluß daran läßt sich leicht durch einen Maueranfang der alte Zug der Außenmauer markiren.

Noch wichtiger aber ist die Wiederaufführung des Bergfriedes. Erst wenn der riesige Mittelthurm wieder über dem Gewirre der Dächer und Ringmauern aufragt, wird die Burg sich wirklich dominirend auf dem nach der Wupper vorgeschobenen Bergrücken abheben. Jetzt ist die Silhouette zu lang gestreckt, es fehlt eine Höherführung des Unrisses, ein Mittelpunkt, der zugleich in dem langgezogenen Bild eine kräftige Cäsur bilden wird. Der ganze Unterbau des Thurmes ist noch wohl erhalten, die Mauerstärke dadurch genau festgestellt. Der Bergfried ist nachweislich der älteste Theil des Schlosses; er stand schon als Wohnturm aufrecht, als um das Jahr 1133 die Grafen von Berg ihren alten Sitz im Dhünthale verließen und sich auf der drei Stunden entfernten Neuerburg ansiedelten. Nach den Funden der Nische eines spätgothischen Fensters ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Thurm noch im Anfang des 16. Jahrhunderts zu Wohnzwecken eingerichtet war. In dem sorgfältig durchgearbeiteten Projekt des Architekten Fischer ist der Bergfried ganz in frühromanischen Formen gehalten: die großen kahlen Flächen und die kräftigen Details werden ein glückliches Gegengewicht gegen die zierliche Fachwerkartitektur geben, die Palas, Zinnthor und Kapellenbau nach dem Schloßhof zu zeigen.

Für die Wiederherstellung des Thorhauses sind 10 000 Mark, für den Aufbau des Bergfrieds 44 500 Mark erforderlich. Aus eignen Mitteln ist der Schloßbauverein nicht im Stande, die hierfür erforderlichen Kosten aufzubringen. Von den für die Wiederherstellung des Schlosses bisher verausgabten 300 000 Mark hat der Verein noch 120 000 Mark an Schulden zu verzinsen und abzutragen. Dabei bedarf er zur weiteren Fertigstellung der ausgedehnten Schloßräume im Innern, und zu zahlreichen sonstigen im Interesse des Schloßbaues an ihn herantretenden Anforderungen, namentlich auch um zu verhindern, daß in der unmittelbarsten Umgebung des Schlosses störende Anlagen entstehen, andauernd großer Mittel. Die künstlerische Ausgestaltung der Innenräume steht noch ganz aus, dazu muß der Verein auch an seine Verpflichtungen in Bezug auf die Ausmalung der Kemenate denken.

Es ist deshalb gleichzeitig durch den Schloßbauverein an den Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten und an den Provinziallandtag die Bitte gerichtet worden, für die Weiterführung der Wiederherstellungsarbeiten größere Zuschüsse zu gewähren. Der Ausbau der ehrwürdigen Residenz des bergischen Fürstenhauses ist unter allen Unternehmungen der Denkmalpflege in der ganzen Rheinprovinz heute ohne Zweifel die populärste. Das bergische Volk und mittelbar doch auch die Rheinprovinz hat sich mit der Ermöglichung und Förderung dieses nationalen Werkes selbst ein Denkmal gesetzt.

Mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse an dem Ausbau, mit Rücksicht auf die historische Bedeutung, auf den baugeschichtlichen Werth, auf die der Burg zurückeroberte künstlerische Bedeutung möchte ich die Gewährung der erbetenen Beihilfe von 25 000 Mark, die ja eventuell erst später zur Auszahlung zu bringen wäre, auf das Wärmste befürworten.

Clemen.

Zu B Nr. 5 der Zusammenstellung.

Die Michaelskirche zu Alfen, die ehemalige, jetzt verlassene Pfarrkirche des Ortes, ist ein zweischiffiger spätgotischer Bau mit quadratischem Chor, durch seine höchst malerische Lage am Bergabhange unterhalb der Burg Thurant eine lange Moselstrecke beherrschend. Der ganze Bau ist reich gegliedert, eine breite Stiege, mit halbzerrümmerten Stationsbildern besetzt, führt zu ihm empor; nach dem Thale zu springt eine Vorhalle vor, in der sich eine sitzende Christusfigur vom Jahre 1553 befindet; ein verfallener Beinkeller schließt sich an. Vor dem Langhause selbst eine hübsche hölzerne Vorhalle mit gemauertem Unterbau; im Innern interessante Emporenanlagen.

Das werthvolle und für die Moselkirchen charakteristische Bauwerk ist seit Jahren dem Verfall preisgegeben, trotzdem die königliche Regierung und der staatliche Konservator der Kunstdenkmäler wiederholt schon auf die Erhaltung hinzuwirken versucht haben. Der innere und äußere Verputz auf den vielfach stark zerrissenen Bruchsteinmauern ist abgefallen, verschiedene Thür- und Fenstergewände sind ausgebrochen, die Dachbeschieferung ist sehr schadhast, alles Holzwerk einschließlich der Schalbede ist stark angefault, die Fensteröffnungen sind ohne jeglichen Abschluß, die Kirche daher Wind und Wetter preisgegeben.

Sollte die Kirche überhaupt erhalten bleiben, so war die Vornahme von gründlichen Sicherungsarbeiten nöthig. Als unbedingt erforderlich mußten bezeichnet werden am Aeußeren: das Repariren des Mauerwerks mit Ausmauern und Ausgießen der Risse, Ergänzen der Widerlager, Ersetzung der fehlenden Thür- und Fenstergewände und Schwellen, Anbringen von Dachrinnen und Abfallrohren, Erneuern der Stirnbetter an der Dachtraufe, Ausbesserung des Schieferdaches, Anbringung von Verschlüssen an den Dachlufen, ferner Wiederherstellung der Freitreppe an der Eingangshalle und Ausbessern des Zimmerwerkes derselben. Im Inneren: Beseitigung der ganz baulosen Gallerie an der Südseite, Entfernung des angefaulten Holzwerkes, der Schalung und der Balkentheile der Decke, Ersetzen der Balkenauflagen durch Anlaschen einfacher Zangen an den Zwischenbalken und Doppelzangen an den Bindebalken, Erneuerung der Deckenverschalung.

Der Architekt Paeffgen hat bereits vor drei Jahren einen Anschlag für die Instandsetzung der Kapelle angefertigt, der mit der Summe von 2940 Mark abschloß. Unterdessen hat aber der Verfall rapid zugenommen, so daß jetzt schon weit erheblichere Mittel für die Erhaltung nothwendig wurden. Die Provinzialkommission, der das Projekt bereits einmal vor Jahresfrist vorlag, sprach sich damals für sofortigen Beginn der Arbeiten, aber gleichzeitig für die Wahl von soliden und massiven Gewölbekonstruktionen an Stelle der wegen geringeren Kosten ursprünglich vorgesehenen Eisenträger aus. Die erforderliche Summe wird auf diese Weise 4000 Mark betragen. Da seitens der Gemeinde und seitens des Besitzers der Burg Thurant alle früheren, auch die provisorischen Sicherungsarbeiten der Kapelle durchgeführt worden sind, und da der Gemeinde außerdem die ganze Innenrestauration und die Instandsetzung für etwaige weitere Benutzung zur Last fallen würde, dürfte von dieser Seite ein weiterer Zuschuß nicht zu erwarten sein. Der Kreisverein für Denkmals- und Landschaftspflege im Kreise St. Goar hat das lebhafteste Interesse des Kreises an der Erhaltung des Bauwerkes bekundet, indem er aus seinem nicht eben bedeutenden Fonds die Summe von 250 Mark beisteuerte. Es erscheint ausgeschlossen, noch andere Mittel für diese Zwecke flüssig zu machen. Ich möchte deshalb die Bewilligung der Summe von 3750 Mark aus dem Ständefonds für die Erhaltung des hochinteressanten Denkmals angelegentlich befürworten.

Clemen.

Zu B Nr. 6 der Zusammenstellung.

Für die interessante barocke **Cornelikapelle**, die an den Chor der ehemaligen Stiftskirche zu **Cornelimünster** angelehnt ist, ähnlich wie die Schatzkapelle an den Chor des Trierer Domes, hat der Provinziallandtag im Jahre 1895 schon einmal eine Beihilfe bewilligt. Die Kapelle ist aus dem Achteck konstruiert und mit einem achtsseitigen Kuppelgewölbe abgeschlossen, das aufsteigende Dach, um das ein Umgang herumgeführt ist, wird von einer reichgegliederten hölzernen Laterne gekrönt, die den ganzen Aufbau beherrscht: an den Kanten treten über kräftigen Consolen acht Säulen mit korinthischen Kapitälern vor, das achtsseitige Pyramidendach schmückt die überlebensgroße Holzfigur des h. Cornelius. Die Kapelle springt nach dem Marktplatz des Ortes an der eigentlichen Schaufseite der Kirche vor und giebt mit ihrer charakteristischen Silhouette der ganzen Choranfsicht ihr Gepräge; durch ihre schlanke Form und ihren seltsamen Abschluß fällt sie jedem Besucher sofort auf.

Für die zunächst nöthigen Sicherungsarbeiten an der Kapelle war im Jahre 1894 durch den Architekten Peters von Aachen ein Kostenanschlag aufgestellt worden, der mit der Summe von 6000 Mark abschloß. Hierzu bewilligte der 39. Provinziallandtag die Summe von 3000 Mark, während die andere Hälfte von dem Kirchenvorstand beigesteuert wurde. Bei der Inangriffnahme der Arbeiten ergab sich aber sofort, daß der bauliche Zustand der Kapelle ein weit bedenklicherer war, als vorausgesehen werden konnte. An eine bloße Restauration der Laterne war nicht zu denken, da die gesamnten Balkenköpfe angefault waren: die Laterne mußte vollständig niedergelegt, das ganze Holzwerk des zierlichen Aufbaues mußte erneuert werden; ebenso war das ganze Dach neu herzustellen. Es sind so bis jetzt im Ganzen Arbeiten für 7945 Mark ausgeführt worden.

Es stehen zur Zeit noch aus die Ausbesserungen der äußeren zum Theil sehr stark verwitterten Mauerflächen, deren Fugen zu reinigen und unter sorgsamer Schonung der schönen Epidermis des ganzen Baues mit Traßmörtel auszustreichen sein würden, die Auswechselung der völlig zerdrückten und in der Substanz zerstörten Blausteine an den Fenstergewänden, den Ecksteinen und den Gesimsen. Insbesondere werden die fast durchweg geborstenen Fensterstürze in der Mehrzahl zu ersetzen sein. Unbedingt nothwendig erscheint dann die Neuwerglasung der Kapellenfenster unter Wiederverwendung der alten gemalten Scheiben und das Einsetzen von neuen Fenstergittern, weiterhin eine sorgfältige Entwässerung des ganzen Bauwerkes, die Anlage von Dachrinnen und Abfallrohren, das Anbringen einer Bleiabdeckung an Stelle des jetzigen Asphaltbelages auf dem oberen Umgang. Die Instandsetzung der beiden Verbindungsgänge, die Reinigung der wirkungsvollen und kräftigen Stuckdekorationen im Innern kann erst erfolgen, wenn das Gewölbe und die Laibungen der Fenster, die durch den baulichen Zustand der Kapelle sehr gelitten haben, vollständig ausgetrocknet sind.

Zur Vollendung der Instandsetzung und zur dauernden Sicherung der Kapelle ist noch die Summe von 6000 Mark erforderlich. Die Kirchengemeinde hat insgesammt bis jetzt 4433 Mark für die Restaurationsarbeiten aufgebracht, also erheblich mehr als sie ursprünglich zugesagt hatte. Eine weitere Belastung der Gemeinde für die Erhaltung dieses Bauwerkes, das keinem direkten kirchlichen Bedürfnisse dient, dürfte nicht beansprucht werden können. Mit Rücksicht darauf, daß es sich hier in erster Linie um Interessen der Denkmalpflege handelt, und in Anbetracht des erheblichen kunstgeschichtlichen Werthes des Bauwerkes beehre ich mich, die Bereitstellung einer weiteren Beihilfe von 6000 Mark aus dem zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Fonds dringend zu empfehlen.

Ele men.

Zu B Nr. 7 der Zusammenstellung.

Von der alten katholischen Pfarrkirche zu Edingen, Kreis Trier, ist, während das Langschiff selbst einem schmucklosen Neubau hat Platz machen müssen, der höchst interessante, um 1100 entstandene, romanische Thurm erhalten, der durch seine Zugehörigkeit zu der Trierer Bauhütte und die enge Verwandtschaft mit dem Westbau des Trierer Domes einen besonderen kunstgeschichtlichen Werth besitzt. Beide oberen Stockwerke enthalten nach allen vier Seiten je drei gekuppelte Rundbogenfenster nebeneinander, die durch kräftige Säulen mit Würfelskapitälern getrennt sind. In den unteren Stockwerken finden sich höchst merkwürdige kleine getheilte Fenster mit steinernen Rahmen und Pfosten, wie sie sich sonst in den Rheinlanden nur sehr selten, etwa in Braunweiler und Andernach, erhalten haben. Das werthvolle Denkmal befindet sich, wenn es auch in der Substanz selbst gesund ist, doch in Folge der Vernachlässigung in sehr schlechtem baulichen Zustande. In dem vorletzten Geschoß sind die Oeffnungen vollständig vermauert; im oberen Stockwerk sind sie wenigstens zur Hälfte versetzt. Es handelt sich bei der Restauration vor allem um die Oeffnung der Fenster, dann um das Abnehmen und Wiederaufmauern des oberen schadhaften Mauerwerkes, Herstellen eines neuen Dachgesimses und eines vollständig neuen Daches, da das alte im Dachstuhl vollkommen faul und in der Bedeckung undicht geworden ist. Bei der Restauration der Fenster würde so viel wie möglich von den alten Architekturtheilen zu erhalten sein; nur die wirklich schadhafte würden zu ersetzen sein. In dem noch von dem Dombaumeister Wirtz in Trier aufgestellten Kostenanschlag konnten die einzelnen Positionen nur ungefähr berechnet werden, da vor allem, so lange die Fenster vermauert sind, nicht festgestellt werden konnte, wie viel von den alten Säulen erhalten ist. Für unvorhergesehene Mehrausgaben und zur Abrundung ist daher die Summe von 1052 Mark eingesetzt worden. Die Uebernahme der Kosten auf die Fonds der Provinzialverwaltung würde mit Rücksicht auf den hohen kunstgeschichtlichen Werth und auf die Armuth der Gemeinde zu befürworten sein, doch möchte ich empfehlen, hier keine feste Summe zu bewilligen, sondern einen Kredit bis zu 3000 Mark zu eröffnen.

Clemen.

Zu B Nr. 8 der Zusammenstellung.

Die evangelische Pfarrkirche zu Hilden, schon 1136 begonnen, aber erst am Ende des 12. Jahrhunderts zu Ende geführt, ist ein feiner spätromanischer Bau, der durch die schönen Verhältnisse der Innenarchitektur und die zierliche Durchbildung aller ornamentalen Theile einen hohen künstlerischen Rang einnimmt. Es ist einer der frühesten Emporenbauten am Niederrhein, baugeschichtlich außerordentlich merkwürdig durch die höchst geschickte und originelle Lösung der Emporeneinwölbung, deren äußeres Gewölbefeld in allen Jochen direkt in die nischenförmig ausgerundete Außenmauer übergeht. Hierin wie durch die Senkung der Gewölbe nach den Außenmauern ist die Kirche eines der frühesten Beispiele für das Bestreben, die Außenmauer zu entlasten und den Seitenschub zu vermindern und damit eine rheinische Protogothik vorzubereiten. Die ganze Anordnung findet kurz darauf ihre Parallele in Gills und Oberbreisig. Die Form der von einfachen Kleeblattbögen eingerahmten großen Emporenöffnungen ist von einer edlen Schönheit — der ganze nur zwei Joche lange Innenraum ist trotz der Kleinheit von bedeutender Wirkung.

Das Äußere der Kirche ist zum größten Theil in Tuff verblendet, die Gesimse bestehen aus größeren Tuffquadern und aus Trachyt vom Drachenfels, der Sockel aus Basalt. Die ganze

Epidermis ist außerordentlich verwittert und zumal an allen vorspringenden Eisenen und Gesimsen so stark angegriffen und in den Profilen so unscharf geworden, daß man bei der äußeren Restauration der Kirche in den fünfziger Jahren ganz auf die Wiederherstellung der ursprünglichen Verblendung verzichtete und den ganzen Bau lieber einfach glatt verputzte. Diese Putzschicht hat natürlich nur wenige Jahrzehnte gehalten und ist trotz wiederholter kleiner Reparaturen jetzt allenthalben schadhast, hat sich abgelöst oder zeigt große hohle Stellen. Der ganze Reiz der Außenarchitektur geht dabei verloren, zumal alle Profile dabei roh überkleistert worden sind.

Auf die Reinigung der Außenseiten von diesem Kalkmörtelverputz und die Reparatur bezw. Erneuerung der Verblendung würde bei einer gründlichen Restauration zunächst das größte Gewicht zu legen sein. An dem ungeschlachten, im Jahre 1696 neu aufgeführten Westthurm würde das Bruchsteinmauerwerk zu zeigen zu sein; an dem romanischen Langhaus würde der Tuff an den glatten Flächen, wo angängig, abzuscharrren sein, die vollständig mürben Steine würden durch neue ersetzt werden müssen, zumal an den Eisenen würde auf diese Weise ziemlich viel zu ergänzen sein. Ebenso ist der Sockel zum großen Theil zu erneuern. Bei dem sehr schlechten Zustand des Aeußeren würden hierfür erhebliche Mittel erforderlich sein. Nur dann wird das jetzt vollständig entstellte Aeußere wieder zur Geltung kommen. Im Innern würde zunächst nur die Reinigung der Wandflächen und die Beseitigung der häßlichen Mantelöfen anzustreben sein.

Bei einer Beurtheilung vom Standpunkte der Denkmalpflege kommt nur der erste Theil des Kostenanschlages — der insgesamt mit 40 000 Mark abschließt —, die bauliche Restauration der Kirche, in Betracht, für die 23 900 Mark vorgesehen sind. In Anbetracht der ziemlich hohen Summe, die für diese Instandsetzung erforderlich ist, und mit Rücksicht auf den sehr erheblichen künstlerischen und baugeschichtlichen Werth der Kirche würde eine Beihilfe in der Höhe von 10 000 Mark aus den Mitteln des Provinziallandtages warm zu empfehlen sein.

Clemen.

Zu B Nr. 9 der Zusammenstellung.

Für die äußere Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Mayen sind durch den 38. und 40. Provinziallandtag in den Jahren 1894 und 1897 zusammen 10 000 Mark bewilligt worden. Die Wiederherstellung des Bauwerkes ist mit Hülfe dieses Betrages seit 1895 durch den Architekten Meßler durchgeführt worden. Die Fehler, die am Chor bei der Behandlung des Mauerwerks begangen waren, hatten die Einsetzung einer Kommission zur besonderen Ueberwachung der Arbeiten erwünscht gemacht. — Die Weiterführung der Restauration ist dann unter der Oberleitung des königlichen Kreisbauinspektors de Bruyn erfolgt, die letzten Arbeiten dürfen als durchaus einwandfrei bezeichnet werden.

Der schöne und imposante spätgothische Hallenbau ist zur Zeit vollständig wiederhergestellt, das Mauerwerk sorgfältig in Befolgung der alten Technik ausgefugt, die Gesimse durch Bierungen ergänzt und nur in der Substanz ganz schadhafte Stücke erneuert. Es steht noch aus die Restauration des kleineren romanischen Westthurmes und die Vollenbung der Wiederherstellung an dem oberen Geschoß des größeren gothischen Thurmes, an dem die Fenstergewände und zumal alle Horizontalgesimse außerordentlich schadhast sind, endlich die Erweiterung der Portale unter den beiden seitlichen Vorhallen. Hier ist die Wiedereröffnung der alten im Anfang dieses Jahr-

hundreds zum Theil vermauerten Thüren nicht nur im Interesse des Kirchenbesuches, sondern auch, um die Vorhallen besser zur Wirkung kommen zu lassen, erwünscht.

Die Ausgaben für die unmittelbare Wiederherstellung der Kirche würden sich auf 26 000 Mark belaufen ohne Einrechnung der bedeutenden gleichzeitigen Aufwendungen für die ebenfalls dringend nothwendige Neuverglasung der Fenster. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Bauwerkes würde die Gewährung des beantragten kleinen Zuschusses von 2000 Mark zur Weiterführung und Vollenbung der Restauration wohl zu befürworten sein.

Clemen.

Zu B Nr. 10 der Zusammenstellung.

Das Schloß zu Montjoie ist eine der größten, imposantesten und historisch wichtigsten Burgen der ganzen Rheinprovinz, nächst dem Jülich'schen Residenzschloß zu Nideggen die bedeutendste Anlage im ganzen Regierungsbezirk Aachen, dazu durch die große Ausdehnung, die klare Anordnung von Unterburg und Oberburg und die deutlich sich von einander abhebenden einzelnen Bauperioden ein Denkmal von hoher kunstgeschichtlicher und fortifikationsgeschichtlicher Bedeutung.

Der älteste jetzt noch erhaltene Theil des Schloßes ist von den Grafen von Limburg, die als Herren von Montjoie im Oberwald saßen, schon im 12. Jahrhundert aufgeführt worden. Es ist das die auf der Spitze des Schloßberges gelegene Oberburg mit dem jetzt noch vollständig erhaltenen viereckigen Bergfried, dessen Fensteröffnungen freilich im 15. und 17. Jahrhundert durchweg verändert worden sind. Neben ihm befand sich der ehemalige Zugang zum oberen Schloß ein jetzt vermauerter großer romanischer Thorbogen, aus großen Quadern des schönen röthlichen Nideggener Sandsteins aufgeführt.

Der erste große Umbau des Schloßes erfolgte dann unter dem Grafen Reinhold I., Herrn von Montjoie, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Er baute in Anlehnung an den alten Bergfried den Palas auf der Berghöhe in frühgothischen Formen aus und verlegte den Eingang nach Süden, eine eigene von zwei schlanken Rundthürmen flankirte Thorburg wurde hier errichtet, die den ganzen Burgweg übersehen und bestreichen konnte. Der Palas von Montjoie ist kurz vor dem Ausbau des Nideggener Schloßes durch Herzog Wilhelm I. von Jülich und gleichzeitig mit dem Rathhaus und dem Münsterchor zu Aachen entstanden.

In dieser Gestalt stand das Schloß bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in der es bei der Jülich'schen Fehde im Jahre 1543 mit der Stadt eingenommen und eingeäschert wurde. Bei dem Wiederaufbau, der nach dieser Katastrophe stattfand, ist dann auch die Unterburg aufgeführt worden, in deren Umkreis die früher wohl außerhalb der Befestigungen gelegene ältere Schloßkapelle mit aufgenommen wurde. In dieser Periode entstand auch zusammen mit den übrigen Rundthürmen des unteren Schloßes der sogenannte Efelsthum, ursprünglich der Wynandsthum genannt, ein Rundthurm von ganz kolossaler Stärke mit einem Durchmesser von fast 15 m, ähnlich dem gesprengten Rundthurm am Heidelberger Schloß. Das 17. und 18. Jahrhundert brachte nur noch einen reicheren Ausbau — bis in das 19. Jahrhundert stand das Schloß mit dem Schmuck seiner steilen Thurmhauben und Dächer da — erst im Jahre 1836 sind die Dächer zum größten Theil heruntergenommen und die Gebäude dem Verfall preisgegeben worden.

Die Eigenthümerin der Burg, Frau Ivo Jansen-Dumont in Bonn, hat seit dem Jahre 1885 wiederholt sehr wesentliche Summen für die Erhaltung der ausgedehnten Anlage aufgewendet

und insbesondere den gefährdeten Felssturm mit erheblichen Mitteln gesichert und oben abdecken lassen. Der Verfall ist trotzdem an einigen Stellen so rasch fortgeschritten, daß z. Bt. für den Besuch der Burgruine geradezu eine Gefahr vorliegt und die Eigenthümerin sich veranlaßt gesehen hat, die Burg, die sie bisher in liberalster Weise geöffnet hat, theilweise zu schließen.

Für die Stadt Montjoie dürfte die Erhaltung der Burg eine Frage von sehr hoher Bedeutung darstellen. Montjoie hat langsam begonnen, die Fremden und Touristen an sich zu ziehen — zumal in den letzten Jahren haben sich von Spaa, von Elsenborn u. s. w. die Besucher gemehrt. Der Hauptanziehungspunkt ist aber für alle gleichmäßig die riesige, die ganze Stadt beherrschende Burgruine. Das Schloß wird sehr viel besucht; für die Stadt selbst ist es eine Art Festplatz geworden, seitdem die Besitzerin die Erlaubniß gegeben, die alljährlichen Schützenfeste dort abzuhalten. Die Stadt muß deshalb ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung und an dem Besitz der Burg haben, sie müßte auch zu verhindern suchen, daß sich etwa ein auswärtiger Käufer für die Burg fände, dessen Erstes natürlich die Schließung des Schloßes sein würde.

Der Zustand der Ruine ist allerdings in vielen Punkten ein höchst bedenklicher. Doch haben die meisten Mauern nur durch die jahrzehntelange Verwahrlosung gelitten — weitaus der größte Theil wird dauernd zu sichern sein. Am meisten gefährdet erscheint der Bergfried der Hochburg, der mit einem Bogen und zwei Pfeilern unmittelbar auf dem Felsen aufsitzt, die eine Kante zeigt hier bedenkliche Risse — doch haben noch keine größeren Ausweichungen stattgefunden, so daß eine Sicherung des gefährdeten und ganz ausgewaschenen Pfeilers und damit eine Rettung des ganzen Thurmes noch möglich erscheint.

Die Besitzerin hat den Kaufpreis auf die außerordentlich mäßige Summe von 10000 Mark erniedrigt. Die Stadt hat den Beschluß gefaßt, für den Erwerb die Summe von 5000 Mark aufzubringen, in der Hoffnung, daß die fehlenden 5000 Mark ihr aus Staatsfonds gewährt werden würden. Es liegt durchaus im öffentlichen Interesse und im Interesse der Denkmalspflege, daß die Burg in den Besitz der Stadt als der nächsten Interessentin übergeht, damit so eine dauernde Bürgschaft für die Unterhaltung geschaffen wird. Ueber die Sicherung der Burggebäude und der Mauern liegt ein eingehendes Gutachten des königlichen Kreisbauinspektors Marfuse in Montjoie vor. Die Kosten für die Instandsetzung und Reparatur der Mauern — auf eine eigentliche Wiederherstellung muß natürlich hier ganz verzichtet werden — werden auf 12000 Mark berechnet. Ein größerer Theil der nothwendigen Arbeiten wäre sofort auszuführen, während der Rest auf die nächsten Jahre vertheilt werden könnte. In Anbetracht des hohen historischen und archäologischen Werthes der Ruine, der speziellen Bedeutung der Burg für den Regierungsbezirk Aachen und die Stadt Montjoie und mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit der Stadt beehre ich mich, die Gewährung einer Beihilfe von 7000 Mark zur Erhaltung der wichtigen Anlage aus dem Ständefonds auf das Wärmste zu befürworten.

Clemen.

Zu B Nr. 11 der Zusammenstellung.

Die katholische Pfarrkirche zu Schleiden ist unter den spätgotischen Hallenkirchen, die für die kirchliche Bauhätigkeit in der Eifel im 15. und 16. Jahrhundert charakteristisch sind, die größte und stattlichste. Es ist ein ganz einheitlicher und geschlossener Bau, ein fast quadratisches Langhaus mit nur wenig ausladendem Chor und eingebauteem Thurm. Die scharfprofilirten

Rippen wachsen unmittelbar aus den drei Pfeilerpaaren heraus, der wirkungsvolle Innenraum ist mit schönen und reichen Netzgewölben überspannt. Die Kirche ist eine Gründung des Grafen Dieterich von Manderscheid-Blankenheim, der den Bau als Schloßkirche für das unmittelbar hinter der Kirche sich erhebende jetzige herzoglich Arenbergische Schloß in den Jahren 1525 bis 1535 aufgeführt hat.

Die Kirche, die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts besonders vernachlässigt worden war, war allmählig einer Restauration dringend bedürftig geworden, insbesondere das in rothem Sandstein ausgeführte Maßwerk und Pfostenwerk der Fenster war vielfach geborsten oder zerdrückt und hier und da schon mehr oder weniger geschickt ersetzt und ausgewechselt worden. Unter der Leitung des Architekten Franz Stag ist dann in den Jahren 1896—1897 eine durchgängige Restauration der Kirche vorgenommen worden, die zu einer vollständigen Erneuerung des ganzen alten Maßwerkes und der meisten Gesimse geführt hat. Die von der Gemeinde für die Arbeiten, die jetzt in allen wesentlichen Punkten als abgeschlossen bezeichnet werden dürfen, aufgewendeten Mittel belaufen sich auf 25 000 Mark.

Während für diese Wiederherstellung der Substanz der Kirche die Mittel bereitwillig von der Gemeinde aufgebracht worden sind, besteht keine Aussicht, daß aus den Mitteln der kleinen Gemeinde (Schleiden ist noch immer die kleinste Stadt der Rheinprovinz) zwei Kunstwerke von hohem Werth restaurirt werden können, die die Kirche im Innern birgt.

Es sind das einmal zwei große Glasgemälde, die in die Ostfenster der beiden Seitenschiffe eingesetzt sind, mit großen figürlichen Darstellungen und den Bildnissen und Wappen der Stifter, eben der Erbauer der Kirche selbst, auf der Nordseite des Grafen Dietrich von Manderscheid und Blankenheim und seiner Gattin Margaretha von Sombress, auf der Südseite des Grafen Wilhelm von Manderscheid und Falkenstein. Die aus dem Jahre 1535 stammenden Darstellungen sind von großer und edler Zeichnung und von ganz außerordentlicher Farbenpracht und gehören zu den vornehmsten Glasmalereien, die das Rheinland aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überhaupt besitzt. Durch die Portraits der ehemaligen Landesherren sind sie noch von ganz besonderem Interesse. Die Malereien befinden sich in einem bedauerlichen Zustande. Sie sind vor Jahren in einer Münchener Anstalt neu verbleit und dabei durch ungeschickte Manipulationen, wahrscheinlich bei dem Versuch der Herstellung einer künstlichen Patina, so mißhandelt worden, daß sie jetzt mit einem stumpfen Ueberzug bedeckt erscheinen und an manchen Stellen völlig undurchsichtig geworden sind. Es würde sich darum handeln, die einzelnen Scheiben wieder aus der Verbleiung zu nehmen und sie auf das sorgfältigste zu reinigen. Der Umfang und die Kosten dieser Arbeit können, ehe nicht eine genaue technische Untersuchung stattgefunden hat, nur abgeschätzt werden; sie dürften sich für beide Fenster etwa auf 4000 Mark belaufen.

Neben diesen älteren Denkmälern der Manderscheider Grafen enthält die Kirche noch ein interessantes Monument aus späterer Zeit, das Denkmal, das der Graf Ernst von der Mark-Schleiden im Jahre 1628 seiner Gattin, der Sibylla von Hohenzollern, zu Ehren errichtet hat. Das durchweg aus schwarzem Marmor ausgeführte Hochgrab ist gänzlich verstümmelt und auseinander genommen, die Grabplatte mit der lebensgroßen Figur ist im Westen der Kirche eingemauert und zwar so hoch, daß sie zum Theil verdeckt ist, die Seiten und die Stirnflächen, die die Wappen von der Mark und Hohenzollern, die Wappen der acht Ahnen der Gatten und eine Inschrift enthalten, sind als Communionbank verwendet worden. Es würde dringend erwünscht sein, dieses auch historisch wichtige Denkmal wieder zusammenzusetzen und als Hochgrab wiederherzustellen. Die Kosten hierfür würden auf etwa 1200 Mark zu berechnen sein.

Es besteht Aussicht, daß an der Wiederherstellung der Glasgemälde der Herzog von Arenberg, der Erbe der Grafen von Manderscheid und der Grafen von der Mark-Schleiden, sich theiligt. Auf jeden Fall könnte zunächst eines der Glasgemälde allein in Arbeit genommen werden. Da an eine Restauration dieser Kunstwerke aus Gemeindemitteln vor der Hand nicht zu denken ist, beehre ich mich die Bewilligung von 2000 Mark für die Restauration der Glasmalereien und von 1200 Mark für die Wiederherstellung des Hochgrabes, insgesammt die Summe von 3200 Mark aus dem Ständefonds lebhaft zu befürworten.

Clemen.

Zu B Nr. 12 der Zusammenstellung.

Von der Kirche des Augustinerinnenklosters Schönstadt bei Vallendar ist, nachdem das lange schon in Trümmern liegende Langhaus im Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochen worden ist, der mächtige Westbau stehen geblieben, bestehend aus einem ungegliederten Unterbau mit zwei reich ausgebildeten Thürmen. Die vierstöckigen Thürme zeigen die feinen und reich entwickelten Formen des rheinischen Uebergangsstiles aus den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts. Die ganze Anlage des Westbaues, die denjenigen in Andernach und Ravengiersburg entspricht, die schöne und reiche Detail-Ausbildung mit den in allen Stockwerken wechselnden Fenster- und Fries-Motiven machen das Bauwerk zu einem kunstgeschichtlich wie künstlerisch gleich bedeutenden Denkmal.

Das allen Unbilden der Witterung ausgefetzte Mauerwerk der beiden ohne Dach dastehenden Thürme war allmählig so schadhast geworden, daß eine Sicherung unumgänglich nöthig ward. Schon im Jahre 1882 hatte sich der damalige königliche Konservator der Kunstdenkmäler, Herr von Dehn-Rotzfels, unter ausdrücklichem Hinweis auf den kunstgeschichtlichen Werth, die malerische Wirkung und die architektonische Bedeutung der Ruine für die Wiederherstellung der Dächer ausgesprochen; dies Projekt kam aber leider bei dem Mangel an Mitteln nicht zur Ausführung. Die beiden Thürme sind dann 1885 mit Hilfe des Staates und der Provinz äußerlich in Stand gesetzt, das Mauerwerk hierbei nur einfach abgedeckt worden. Kleinere Reparaturen sind seitdem schon zweimal wieder vorgenommen worden. Eine dauernde Garantie für die Erhaltung der werthvollen Anlage kann aber durch eine solche einfache Abdeckung, die bei dem völligen Fehlen des Dachgesimses und damit eines oberen Abschlusses zudem sehr unglücklich wirkt, nicht gegeben werden. Um eine solche weitere Erhaltung zu verbürgen, erscheint es als unumgänglich nothwendig, daß die Thürme einfache pyramidenförmige Schutzdächer und zwar in der in der spätromanischen Zeit üblichen Neigung erhalten.

Es würde eine ganz falsche Sparsamkeit und eine schlechte Kunstpolitik sein, wollte man jetzt aufs Neue nur an die Ausbesserung des Mauerwerkes gehen. Es würde doch durchschnittlich alle fünf Jahre eine Reparatur nöthig sein und die Zerstörung würde dabei nur etwas aufgehalten. Die Gesamtkosten der Unterhaltung in einem halben Jahrhundert würden die Kosten der Dächer etwa aufwiegen. Es liegt hier derselbe Fall vor wie in Heisterbach, wo ein wirksamer Schutz auch erst durch die Aufbringung des Daches erzielt worden ist.

Offene Schäden, die im Jahre 1897 durch einen Blitzschlag an der südwestlichen Ecke des Thurmbaues entstanden waren, sind sofort mit Hilfe von Mitteln, die seitens des Staates und der Provinz zur Verfügung gestellt wurden, beseitigt worden. Unterdeffen ist durch die

Königliche Regierung die Aufstellung eines Kostenanschlages für die gründliche Sicherung veranlaßt worden. Von allen kostspieligen Arbeiten ist dabei ganz abgesehen; es wird nur die Reparatur und Sicherung des Mauerwerkes und das Aufsetzen von vierseitigen Pyramidendächern angestrebt, wie solche sich auch an den Osttürmen von Andernach, in Carden, an den älteren Thürmen von St. Florin in Coblenz finden oder fanden. Von einer Erneuerung des zwischen den beiden Thürmen gelegenen späteren nicht unmalersichen Fachwerkbauwerks mußte abgesehen werden. Das Holzwerk ist an diesem viel zu schwach konstruirt und jetzt derartig durchgebogen und angesault, daß seine Beseitigung schon aus sicherheitspolizeilichen Gründen erforderlich ist. Es empfiehlt sich, den Zwischenbau in der alten Gestalt und das Dach in der ursprünglichen durch die Kalkleisten noch beglaubigten Höhe herzustellen, wodurch kaum mehr Kosten als durch die nöthige radikale Reparatur des Speicherbaues entstehen würden. Da die Besitzerin der Ruine die Aufwendung von Mitteln zur Erhaltung des Bauwerkes ablehnt und nach einer 1885 eingegangenen Uebereinkunft hierzu auch nicht herangezogen werden kann, würde ohne das Eintreten von Provinz und Staat die Ruine baldigem Untergang geweiht sein.

Die Kosten für die nothwendige Sicherung durch Wiederherstellung der Dächer auf den Thürmen und dem Mittelbau würden immer noch 15 100 Mark betragen. Es dürfte selbstverständlich sein, daß für ein Denkmal von solcher Bedeutung, das bisher immer von Staat und Provinz gemeinschaftlich unterhalten worden ist, auch diesmal aus Staatsfonds Mittel bereit gestellt werden. Für die Erhaltung des werthvollen und in seinem Bestande schwer bedrohten Bauwerkes dürfte aus dem zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Fonds die Gewährung einer Beihilfe von 8000 Mark dringend zu befürworten sein.

Clemen.

Zu B Nr. 13 der Zusammenstellung.

Die evangelische Pfarrkirche zu Birnbach im Kreise Altenkirchen ist eine frühromanische dreischiffige Pfeilerbasilika aus dem 11. Jahrhundert, von großer Schlichtheit und Wucht aller Profile und Details, im Innern flachgedeckt, nur Chorhaus und Apsis sind eingewölbt. Sie gehört, wie die benachbarte Kirche zu Flammersfeld, zu der großen Gruppe der frühromanischen Kirchen, die von dem bergischen Hochlande bis über den Westerwald hinweggreift. Der Bau ist nur vielfach entstellt und verstümmelt worden. Der Westthurm mußte im Jahre 1892, nachdem er vom Blitze getroffen worden war, wegen der plötzlich zu Tage tretenden großen Schäden sofort niedergelegt werden. Auf Veranlassung der Königlichen Regierung ist an Stelle eines einfachen Neubaus eine gründliche Reparatur und Restauration des Langhauses, zugleich mit einem Erweiterungsbau nach Westen und der Wiederaufführung des Thurmes, in Aussicht genommen worden.

Schon im Jahre 1895 ist von dem Architekten Ludwig Hofmann in Herborn ein ausführliches Projekt aufgestellt worden, das aber für den Westthurm eine ganz neue Lösung mit oblongem Grundriß und an westfälische Formen anklingenden Details vorsah. Wenn diese Lösung auch als eine vom künstlerischen Standpunkt glückliche bezeichnet werden dürfte, so war doch im Interesse der Denkmalpflege auf die Beibehaltung der ursprünglichen und für die Kirchen des Westerwalbes charakteristischen Form Gewicht zu legen. Die Provinzialkommission, der dieses Projekt bereits einmal in der Sitzung vom 13. Januar 1897 vorlag, hatte sich darum auch gegen die Ausführung dieses Entwurfes erklärt. Im Laufe des Jahres 1897 ist, nachdem auch

der Königl. Konservator der Kunstdenkmäler sich für die Beibehaltung der alten Gestalt ausgesprochen hatte, die ursprüngliche Form im Anschluß an eine nochmalige lokale Besichtigung genau ermittelt worden. Der hiernach ausgearbeitete neue Entwurf entspricht den vom Standpunkte der Denkmalpflege zu stellenden Anforderungen und erstrebt eine vollständige Wiederherstellung des im Unterbau ganz schlicht gehaltenen und nur im oberen Stockwerk durch Rundbogenfries, Vertikalisenen und romanische Doppelfenster mit gekuppelten Mittelsäulen belebten Westthurmes. Die wichtigsten architektonischen Details, die gekuppelten Säulchen sind nebst ihren Kapitälern und Basen noch an Ort und Stelle vorhanden und werden natürlich wieder benutzt werden.

Der gesammte Kostenanschlag für die geplanten Arbeiten schließt mit der Summe von 32 900 Mark ab. Der von der Gemeinde angesammelte Baufonds beträgt gegen 23 000 Mark, so daß noch rund 10 000 Mark zu decken sind. Eine weitere Inanspruchnahme der kleinen Gemeinde dürfte ausgeschlossen sein. Da die weitgehende Reparatur des Langhauses und der Wiederaufbau des Thurmes in erster Linie im Interesse der Denkmalpflege erfolgen, würde hier das Eintreten des Staates und der Provinz durchaus zu empfehlen sein. Mit Rücksicht auf den kunsthistorischen Werth des ehrwürdigen Bauwerkes beehre ich mich die Uebernahme der Summe von 5000 Mark — die gerade den Kosten für die bauliche Reparatur des alten Langhauses entsprechen — auf den Ständefonds warm zu befürworten.

Clemen.

Zu B Nr. 14 der Zusammenstellung.

Die katholische Pfarrkirche zu Zülpich, das älteste kirchliche Denkmal des Kreises Euskirchen, steht auf einer der ehrwürdigsten Kultusstätten der alten Erzdiözese Köln; hier erhob sich schon im Jahre 780 eine dem hl. Petrus geweihte Kapelle — die Tradition läßt sie den König Chlodwig zur Erinnerung an seine siegreiche Schlacht schon drei Jahrhunderte früher errichten. Der heute stehende Bau ist kurz nach dem Jahr 1000 begonnen, schon damals in der noch jetzt beibehaltenen Ausdehnung; von diesem ältesten Theil stammt noch der ganze Chor mit der unter ihm liegenden Krypta. Noch im 11. Jahrhundert folgte dann unter Erzbischof Anno die Erweiterung der Kirche nach Süden im unmittelbaren Anschluß an die hier gelegene erzbischöfliche Residenz; der südliche Theil der Krypta und der später immer reicher ausgestattete Oberbau, die sogen. Annokapelle, verdanken wohl dem großen Erzbischof selbst den Ursprung. Erst im Anfang des 13. Jahrhunderts ward dann in den Formen des ausgebildeten rheinischen Uebergangsstiles, mit reichem spielendem Wechsel der Details und Einzelformen, schon mit der ganzen Willkür jenes dem Zwang des gebundenen Systemes längst entwachsenen Stiles, das Langhaus umgebaut, ohne Zweifel in direkter Abhängigkeit von Kölner Kirchen; aber auch andere Motive wurden verwendet, das Nordportal ist eine Wiederholung des großen Portals der Andernacher Liebfrauenkirche. Der Bau hat in den Unbilden des 17. Jahrhunderts schwer zu leiden gehabt; schon der Brand des Jahres 1604 beschädigte ihn, dann hören wir aus dem Jahr 1639 Klagen über den Verfall der Annokapelle, Erdbeben kommen hinzu, und im Jahr 1750 stürzt der große Westthurm zusammen und zerschlägt einen Theil des Langhausgewölbes, zerstört gänzlich das vor ihm gelegene Atrium, vielleicht ein Paradies nach dem Vorbild von Laach. Der Thurm selbst ist 1820 neu errichtet worden in den nüchternsten und dürftigsten Formen; die übrigen Schäden sind äußerlich verkleistert, der Chor bei der Aufstellung des Kofokaltares im Innern vollkommen verändert worden.

Als historisches wie als archäologisches Denkmal gleichbedeutend, mit einer der merkwürdigsten Krypten versehen, die in dem Umgang um den Altar an Werden, Chur, Säckingen erinnert, im Langhaus mit allen Reizen des Uebergangsstiles ausgestattet, verdient die jetzt entstellte und in der äußeren Erscheinung geschädigte Kirche eine würdige Instandsetzung unter der sorgfältigsten Schonung des alten Mantels und unter strengster Beschränkung auf die vom Standpunkt der Denkmalpflege nothwendigen Arbeiten. Für die Restauration liegen höchst eingehende und in der zeichnerischen Behandlung mustergültige Aufnahmen des Diözesanbaumeisters Heinrich Renard vor. Für die Feststellung der Detailirung sind noch sorgfältige Untersuchungen an Ort und Stelle nöthig, die erst eintreten können, wenn der Fuß allenthalben heruntergeschlagen ist.

Derjenige Theil der Kirche, der heute am meisten im Innern und Aeußeren durch spätere Veränderungen entstellt und beeinträchtigt ist, ist der Chor. Hier handelt es sich auch in erster Linie um eine eigentliche Restauration. Durch das Abschlagen des Verputzes an der Nordseite des Chorhauses ist die merkwürdige Gliederung durch ziemlich flache große Blenden nachgewiesen, dieselbe Gliederung, wie sie noch heute am Hochchore der Kirche St. Gereon in Köln und am Chorhaus des Münsters zu Bonn sichtbar ist. Der Konsolenfries, der auf der Restaurationszeichnung unter dem Dachgesims angeordnet ist, ist besser wegzulassen; solche reicheren Gesimse kommen bei Bauten des frühen 11. Jahrhunderts in den Rheinlanden kaum vor und werden erst im 12. Jahrhundert häufiger. Bei der Stiftskirche zu Münsterfeld, auf die man als Beispiel verweisen könnte, stammt diese Gliederung erst aus dem Ende des 12. Jahrhunderts.

Als wesentlicher Theil der Restauration würde dann der Wiederaufbau des südlichen Strebebogens und Strebepfeilers an der östlichen Abschlußmauer des Langhauses aufzufassen sein. Die ganze Anlage von Strebepfeilern an dieser Stelle ist baugeschichtlich und kunstgeschichtlich ganz außerordentlich wichtig; es sind neben den Strebebogen am Langhaus des Bonner Münsters, am Dekagon von St. Gereon und am Chor von St. Maria im Capitol zu Köln die ältesten Strebebogen in den Rheinlanden, noch ganz besonders merkwürdig, weil sie völlig einen Viertelkreis zeigen. Das ganze südliche Strebesystem ist bei der letzten Restauration, die die Südseite der Kirche mit der Annokapelle hat erdulden müssen, unbegreiflicher und unverantwortlicher Weise durch den Architekten Theodor Kremer abgebrochen worden. Wenn der Strebebogen auch heute keine konstruktive Bedeutung mehr hat, so würde doch seine Wiederherstellung schon im Interesse einer besseren Wirkung der jetzt grausam verstümmelten Ostansicht dringend zu wünschen sein.

In Bezug auf die Gliederung der Ostpartie ist im Uebrigen zu bemerken, daß die Durchführung des Horizontalgesimses an dem Ostgiebel des Chorhauses und die Veränderung des Rundbogenfensters im Ostgiebel des Langhauses in ein Rundfenster nur eintreten darf, wenn bei der weiteren Untersuchung des Mauerwerkes sich ergibt, daß diese Formen ursprünglich bestanden haben. Es würde weiter festzustellen sein, ob die Apsis nicht ursprünglich ein viel flacheres Dach gehabt hat. Ergiebt sich die alte Dachlinie aus den Kalkleisten, so würde sie wiederherzustellen sein.

Ein Bedürfniß zur Wiederherstellung des Chörchens am nördlichen Seitenschiff liegt z. B. nicht vor. Da durchaus keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, welche Gliederung es etwa besessen haben könnte, wird der Aufbau besser unterbleiben. Es kommt hinzu, daß das Chörchen in dieser Gestalt in den Formen des beginnenden 13. Jahrhunderts sich schlecht der Anlage eingliedern wird, da es grade zwischen den schlichten frühromanischen Hochchor und die spätgothische Sakristei zu stehen kommen und mit beiden kaum gut zusammengehen würde.

Bei der Wiederherstellung des Inneren bereitet die größte Schwierigkeit die Ueberdeckung des Hochchores. Die flache Decke, die der Chor im 11. Jahrhundert ohne allen Zweifel gehabt

hat, läßt sich nicht wiederherstellen, da sie in ganz unmotivirter Weise in den Triumphbogen einschneiden würde. Es bleibt gar nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß man sich schon im Anfang des 13. Jahrhunderts bei dem Neubau des Langhauses mit einer ähnlichen Konstruktion beholfen hat, wie sie noch heute besteht, mit einem einfachen Tonnengewölbe, das bei der geringen Stärke der Außenmauern wohl sicherlich nur aus Holz ausgeführt war. Auch jetzt bleibt keine andere Lösung übrig, so fremdartig sie auf den ersten Blick auch erscheint. Nur das Ueberziehen dieser ganzen hölzernen Tonne mit einer Art Kasetteneintheilung würde unterbleiben müssen. Alte Muster für solche hölzerne Tonnen aus dem 13. Jahrhundert sind freilich in den Rheinlanden nicht erhalten; erst aus dem 14. Jahrhundert sind solche Beispiele nachweisbar: der Hansa-Saal im Rathhaus zu Köln hatte schon bei der ursprünglichen Anlage ein solches Tonnengewölbe, ebenso der große Saal im Palas der Burg Godesberg. In Frankreich aber sind aus dem 13. Jahrhundert verschiedene Beispiele zu nennen — das beste Vorbild giebt die Ueberwölbung des Kapitelsaales im Kloster Mont-Saint-Michel in der Normandie, die von Corroyer nach den vorhandenen Resten wiederhergestellt ist. Sie zeigt eine sichtbare Verschalung und darüber einfache in der Entfernung von etwa 80 cm voneinander sitzende leistenartige hölzerne Rippen von ganz schlichtem Profil, die dem Triumphbogen parallel laufen. Eine solche Gliederung würde auch hier vorzuziehen sein.

Im Uebrigen ist eine thunlichste Einschränkung der Erneuerung zu empfehlen. Das flache Dach über der nördlichen Sakristei ist nur gewählt, damit die reizvolle Fensterarchitektur im Obergaden des Mittelschiffs sichtbar werde — es ist deshalb die Beibehaltung der Dachneigung wünschenswerth, obwohl sie für spätgothische Bauten mindestens ungewöhnlich ist. Die plastischen Theile, vor allem das unter der Vorhalle gelegene schöne romanische Nordportal, müssen natürlich möglichst wenig berührt werden, an ein Ueberarbeiten der Skulpturen ist selbstverständlich nicht zu denken.

Die ganze geplante Instandsetzung der Kirche soll gegen 60 000 Mark beanspruchen, wovon 40 000 Mark für die Beurtheilung vom Standpunkt der Denkmalpflege in Betracht kommen. Die finanzielle Lage der Gemeinde kann freilich nicht als ungünstig bezeichnet werden; der Kirchenvorstand beabsichtigt eine Anleihe in der Höhe von 44 000 Mark, die bequem durch eine auf 20 Jahre vertheilte Umlage amortisirt werden kann. Auf der anderen Seite ist das Bauwerk ein so wichtiges, daß hier mit Rücksicht auf den historischen und archäologischen Werth eine Unterstützung wohl zu befürworten sein würde. Ich beehre mich, die Gewährung einer Beihilfe in der Höhe von 5000 Mark warm zu befürworten.

Clemen.

Zu B Nr. 15 der Zusammenstellung.

Die katholische Pfarrkirche zu Ulmen, Kreis Cochem, gehört zu der merkwürdigen Gruppe der zweischiffigen spätgothischen Hallenkirchen, die für die Baukunst der Eifel im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts charakteristisch ist und der die Kirchen von Cronenburg, Kerpen, Bremm, Driesch, Kempenich, Wanderath, Ebiger, Clotten u. a. m. angehören. Die Ulmener St. Georgskirche ist durch originelle Anlage und reiche und zierliche Gewölbe-Ausbildung besonders ausgezeichnet. Die Mauern stammen zum Theil noch aus romanischer Zeit, der ganze Bau ist erst in spätgothischer Zeit umgewandelt worden, ebenso wie die nahe verwandten zweischiffigen

Kirchen zu Wanderath, Lichtenborn, Kelberg und Hünningen. Das Langhaus ist genau quadratisch, wie zu Bremm und zu Cronenburg mit einer einzigen Mittelsäule, nach Osten öffnet sich der rechteckig geschlossene Chor. Die Gewölbe im Langhaus zeigen eine ganz einzigartige, gesucht unregelmäßige Form, die Schlußsteine sind mit fein skulptirten Wappen geschmückt. Das Langhaus gehört dem Ende des 15. Jahrhunderts an, der Chor ist erst 1538 angefügt worden. An Stelle des wegen Baufälligkeit abgetragenen Thurmes ist im Jahre 1848 ein neuer errichtet worden. Im Inneren sind das höchst zierliche Sakramentshäuschen und der Grabstein des Ritters Philipp Haust besonders hervorzuheben.

Der bauliche Zustand der Kirche ist ein ziemlich schlechter. Die südwestliche Ecke des Langhauses hat sich wahrscheinlich schon ziemlich früh gesetzt und sich sowohl im Mauerwerk wie in den Rippen und Gewölbekappen abgelöst. Ebenso sind die östliche und die südliche Außenmauer des Chores gewichen und nur durch vorge setzte Strebepfeiler und Verankerung geschützt. In dem Netzgewölbe sind verschiedene Rippen geborsten, andere durch angestrichene Holzstücke ersetzt, die nicht genügenden Widerstand bieten. Ebenso ist das Dach in der Konstruktion, besonders in den Hängewerkfäulen und in der Beschieferung, sehr schadhast.

Das interessante Bauwerk ist einer Restauration durchaus dringend bedürftig. Die Gemeinde Ulmen steht aber zur Zeit vor der Aufgabe, für die angewachsene Seelenzahl einen Erweiterungsbau zu schaffen. Es liegt hierfür ein Projekt des Architekten von Fissenne vor, das im Anschluß an den alten Bau ein neues Langhaus nach Norden hin vorsieht, welches die zweischiffige Anordnung mit der einen Mittelsäule in einfacherer Form aufzunehmen und wiederholen soll. Der Erweiterungsbau, dessen Kosten auf rund 43 000 Mark veranschlagt sind, kommt für die Denkmalpflege nicht in Betracht, nur die Wiederherstellung des alten Bauwerkes, die gegen 7000 Mark beanspruchen wird. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Restauration dieses kunstgeschichtlich interessanten und originellen Bauwerkes und die anderweitige Inanspruchnahme der Gemeinde beehre ich mich, die Gewährung eines angemessenen Zuschusses aus den Fonds der Provinzialverwaltung zur Wiederherstellung der Kirche zu befürworten.

Clemen.

Zu B Nr. 16 der Zusammenstellung.

In der katholischen Pfarrkirche in Niedeggen sind bei den Restaurationsarbeiten im Inneren, die unter der Leitung des Münsterbaumeisters Arnig in Straßburg durchgeführt worden sind, außerordentlich interessante Dekorationen und Wandmalereien zum Vorschein gekommen, die eine eminente kunstgeschichtliche Bedeutung besitzen und der Kirche, die schon durch ihre Architektur zu den wichtigsten kirchlichen Denkmälern im Regierungsbezirk Aachen gehört, noch einen ganz besonderen Werth verleihen. Die Malereien stammen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und mögen ungefähr gleichzeitig sein mit den Dekorationen in der Taufkapelle von S. Gereon in Köln. Sie zeigen in dem spitzen und vielfach gebrochenen, eckigen Faltemwurf den ausgesprochenen Charakter der Kölner Monumentalmalereien aus dem Uebergangsstil; sie stehen dabei künstlerisch durchaus in der vordersten Linie und bilden neben den schon genannten Malereien in der Taufkapelle von S. Gereon in Köln das wichtigste und vollendetste Denkmal dieses Stiles am Niederrhein. Das giebt diesen Malereien zugleich ihre hohe Bedeutung für die ganze deutsche Kunstgeschichte. Eine Apsidenaus schmückung, wie sie hier wohl erhalten ist, besaß

das Rheinland aus dieser Zeit sonst nur in dem südlichen Seitenschörchen der Kirche von S. Pantaleon in Köln — das einzige auf uns gekommene Denkmal einer völlig durchgeführten malerischen Innendekoration aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Ausmalung der Severuskirche in Boppard, war so schlecht erhalten und mußte so stark restaurirt werden, daß es für die kunsthistorische Kritik kaum mehr in Betracht kommt. Hier aber haben wir ein vollständiges System einer Innenausmalung mit reichem figürlichem Schmuck und dazu durchweg relativ so gut erhalten, daß eine Wiederherstellung unter völliger Schonung des alten leicht möglich erscheint.

Die Malereien stellen dar: in der Mitte der Concha den thronenden Salvator in einer Mandorla zwischen den vier Evangelisten-Symbolen, zur Rechten Johannes den Täufer mit einem herrlichen Kopf, das Lamm in den Armen haltend, zur Linken die Madonna. In der Apsis finden sich dann tiefer an den Mauern zwischen den Fenstern zwei Gewappnete mit Schilden in den Händen, in den Laibungen der beiden seitlichen Fenster prächtige weibliche Einzelfiguren, die die Schwestern der edlen weiblichen Heiligen aus S. Gereon in Köln zu sein scheinen. Auf den äußeren Feldern dann wieder je zwei Heilige nebeneinander. Die Rippen und Schilbbögen im Chorhaus zeigen einen schönen Rankenfries und ein Palmettenornament; auf dem Triumphbogen zwei große Engel. Endlich ist auch die ganze alte Polychromie im Langhaus zum Vorschein gekommen, wo sich auf den Pfeilern auch noch große Einzelfiguren erhalten haben.

Die Malereien sind sorgfältig aufgedeckt und von der Lünche befreit worden. An einigen Stellen, zumal in der Concha, finden sich breite Risse; doch fehlt zum Glück nur an dem oberen Abschluß der Mandorla ein größeres Stück, so daß eine Restauration mit ganz geringen Ergänzungen möglich erscheint. Im übrigen handelt es sich nur um ein ganz vorsichtiges Nachkonturiren und Retouchiren. Durch den Restaurator Bagem, der in den Kirchen S. Pantaleon und S. Andreas zu Köln verwandte Malereien mit bestem Erfolg wiederhergestellt hat, ist ein Anschlag aufgestellt worden, der für die Sicherung und Restauration der Wand- und Deckenmalereien im Chor, die zunächst beabsichtigt sind, 4000 Mark verlangt. Es ist gleichzeitig bei dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten der Antrag gestellt, hierzu einen Zuschuß zu gewähren. In Anbetracht des außerordentlichen kunstgeschichtlichen Werthes der hier aufgedeckten Malereien beehre ich mich, zu ihrer Erhaltung und Wiederherstellung die Gewährung der Summe von 2500 Mark aus dem Ständefonds angelegentlichst zu befürworten.

Clemen.

Zu B Nr. 17 der Zusammenstellung.

Für die Erhaltung der dem Verfall preisgegebenen höchst interessanten und malerischen alten Kirche zu Sarnsheim bei Bingerbrück war auf Veranlassung der Königlichen Regierung ein Projekt aufgestellt worden, dessen Verwirklichung mit einem mäßigen Zuschuß der Provinz möglich gewesen wäre. Unterdessen haben sich die Grundlagen für dieses Projekt vollständig verschoben, da die geistliche Behörde erklärt hat, auf einen Erweiterungsbau Gewicht legen zu müssen und da hiermit auch die Heranziehung der Gemeinde zu den Kosten der Wiederherstellung des alten Baues unmöglich wird. Eine Beschlusfassung über den Antrag wird erst möglich sein, nachdem ein ausgearbeiteter Plan und Anschlag über die geplante Erweiterung vorgelegt ist und nachdem als Grundstock die alsdann erforderlichen weit bedeutenderen Mittel von anderer Seite beigezeichnet sind.

Clemen.

Zu B Nr. 18 der Zusammenstellung.

Bei dem hohen historischen und kunstgeschichtlichen Werth des **Oberthores in Neuß** und seiner Bedeutung für die Geschichte der rheinischen Stadtbefestigung dürfte der Antrag, für die würdige Wiederherstellung dieses wichtigsten Restes des Neußer Mauerringes einen Zuschuß zu gewähren, vom Standpunkte der Denkmalspflege ohne Zweifel zu befürworten sein. Die für diesen Zweck erbetene Summe ist aber so außerordentlich hoch, daß mit Rücksicht auf die sonstigen dringlichen Anträge und auf die fast gänzlich erschöpften Fonds, die durch die schon vorgemerkten Beiträge bis auf einen kleinen Rest aufgezehrt werden würden, ein Verschieben bis zum nächsten Landtag nothwendig wird. Dem stehen um so weniger Bedenken entgegen, als die Wiederherstellung nicht als dringlich bezeichnet werden kann und als eine etwaige Freilegung oder Umföhrung des Thores von der Restaurationsfrage völlig unabhängig ist und völlig unabhängig behandelt werden kann.

Clemen.

Zu B Nr. 19 der Zusammenstellung.

Der Antrag, für die Restauration und Erweiterung der **katholischen Pfarrkirche zu Remagen** einen Zuschuß zu gewähren, kam noch nicht zur Verhandlung kommen, weil der Kirchenvorstand noch nicht in der Lage ist, ein zur Ausführung bestimmtes Projekt vorzulegen. Die von dem Architekten Caspar Pöckel gewählte spätgothische Lösung ist verworfen worden, das von der geistlichen Behörde gewünschte Projekt in romanischen Formen ist noch nicht reif. Es ist damit vor allem auch die Frage noch ganz unentschieden, wie viele Theile des alten werthvollen Kirchenbaues erhalten bleiben können, und ebenso schwebt die Kostenfrage ganz in der Luft. Auch eine nur vorläufige Äußerung erscheint deshalb als nicht möglich. Der Antrag wird gleichfalls zurückzustellen sein.

Clemen.

Zu B Nr. 20 der Zusammenstellung.

Bei dem Abbruch der alten romanischen Pfarrkirche zu **Bürrig (Kreis Solingen)** im Jahre 1890 ist der aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammende Thurm, auf dessen Erhaltung von Seiten der staatlichen Denkmalspflege Gewicht gelegt wurde, stehen geblieben. Die Königliche Regierung zu Düsseldorf hat damals dem Kirchenvorstand empfohlen, „in Erwägung zu nehmen, ob es nicht zweckmäßig und vortheilhaft erscheine, die neue Kirche mit zwei Thürmen zu versehen“. Der Kirchenvorstand hat, dieser allgemein gehaltenen Anregung sich anschließend, eine durchaus über seine Kräfte hinausgehende, ausgebehnte und reiche Anlage in Angriff genommen, mit zwei großen Frontthürmen — der alte Thurm sollte in dieser Anlage als der eine der den Mittelgiebel flankirenden Thürme verwendet werden, jedoch sollte auf ihn ein neues Geschöß aufgesetzt werden.

Der Bürriger Thurm gehört zu der ausgebehnten Gruppe schlichter romanischer Thurm-anlagen, wie sie für die Kreise Düsseldorf, Solingen, Mettmann und das ganze bergische Land charakteristisch sind. Im Aufbau und in der Gliederung zeigt er die gewöhnlichen schweren und kräftigen Formen; an der Westseite befindet sich ein hübsches romanisches Portal von schönen und klaren Verhältnissen und mit edlen Details. Als letzter Rest der ältesten kirchlichen Anlage in Bürrig war der Thurm der Erhaltung durchaus würdig.

Die Mittel der Gemeinde sind, nachdem 73 000 Mark für den Neubau aufgewendet sind, vollständig erschöpft, — der alte südliche Thurm, der in den letzten Jahren bei der mangelnden Unterhaltung sehr gelitten hat, steht noch ganz unrestaurirt und verwahrlost da, der nördliche ist nur bis zur halben Höhe wie der südliche ausgeführt und dann provisorisch abgedeckt worden, das neue Mauerwerk hat bereits unter diesem Zustande erheblich gelitten.

Die Gemeinde ist vielleicht durch die obengenannte Anregung der königlichen Regierung in erster Linie veranlaßt worden, ein so großes und kostspieliges Projekt in Angriff zu nehmen, aber es läßt sich doch nicht die Folgerung daraus ziehen, daß die Regierung das vorliegende Projekt verschuldet habe und nun gewissermaßen moralisch verpflichtet sei, für den Fehlbetrag aufzukommen oder für dessen Beschaffung zu sorgen. Die Wahl einer solchen symmetrischen Anlage war durch die Anregung und den Wunsch, den alten Thurm zu erhalten, noch durchaus nicht bedingt; die Kirchen zu Andernach und Mayen zeigen zur Genüge, wie ältere Thürme in einen späteren Bau — auch in eine mehrthürmige Anlage — aufgenommen werden können.

An der Ausführung des großen Projektes der Architekten Rübell & Denthall hat die Denkmalpflege ein sehr geringes Interesse. Wenn auf den alten Thurm noch, wie dies in dem Plan vorgesehen ist, ein viertes höheres Stockwerk aufgesetzt wird, noch dazu in Formen, die in der kölnischen und der niederrheinischen romanischen Architektur des 12. und 13. Jahrhunderts gar nicht vorkommen, so würde der alte Unterbau nur gedrückt und in der Gesamtwirkung total zurückgedrängt werden.

Es muß zugestanden werden, daß die Gemeinde, um der Erhaltung dieses ehrwürdigen Restes der alten Kirche willen, sehr erhebliche Opfer gebracht und durch sie sehr bedeutende Mehrausgaben gehabt hat; ebenso, daß sie z. B. nicht in der Lage ist, die wünschenswerthe und dringliche äußere Instandsetzung des alten Thurmes auszuführen. Die reine äußere Reparatur des Mauerwerkes ist in dem Kostenanschlage des königlichen Kreisbauinspektors auf 7900 Mark berechnet. Aus den für die Erhaltung der Kunstdenkmäler bestimmten Fonds würde höchstens für den alten Thurm mit völligem Ausschluß des Neubaus ein Beitrag bewilligt werden können. Ein angemessener Zuschuß zu den Kosten dürfte in Erwägung des Umstandes, daß sonst kaum an die baldige Instandsetzung des alten Thurmes gedacht werden könnte, wohl zu befürworten sein.

Clemen.

Zu B Nr. 21 der Zusammenstellung.

Die katholische Pfarrkirche zu Calkum, Kreis Düsseldorf, gehört zu der großen Gruppe einfacher romanischer Anlagen um Düsseldorf, die baugeschichtlich von Kaiserswerth abhängig sind — die der Calkumer verwandten Kirchen zu Bilk, Wittlaer, Mündelheim, Itter, Himmelsgeist, Benrath, Subbelrath, Erkrath, Gruiten, Düffel, Wülfrath, Richrath, Monheim stellen alle ungefähr den gleichen Typus dar.

Die Kirche, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts roh verunstaltet worden war, ist seit dem Jahre 1895 einer eingehenden Restauration unterzogen worden, die zunächst das Langhaus betroffen hat. Da die Unterhaltungspflicht des Langhauses der Kirche dem Fiskus und zu einem Zwölftel dem Fürsten Hagsfeld obliegt, sind von dem Fiskus 26 021 Mark, von dem Fürsten Hagsfeld 823 Mark 52 Pfg. aufgewendet worden. Der Fiskus wird außerdem noch in diesem Jahre einen theilweisen Neubau des Pfarrhauses für die Summe von 11 070 Mark unternehmen.

Diesen erheblichen Aufwendungen steht nur eine sehr geringe Leistung der Gemeinde, der die Unterhaltung des Thurmes zukommt, gegenüber. Außer dem Neubau der Sakristei für 2760 Mark — der streng genommen gar nicht mit zur Restauration gerechnet werden kann — sind nur Reparaturarbeiten an der Thurmspitze für rund 1300 Mark ausgeführt worden.

Der vorgelegte Kostenanschlag ist bereits aufgegeben worden — das Projekt für den Portalvorbau hat die Gemeinde selbst fallen lassen, so daß, da die Arbeiten an der Thurmspitze (Glockenstube und Helm) im Wesentlichen schon ausgeführt worden sind, eigentlich nur die Reparaturarbeiten am äußeren Thurm vom Sockel bis zur Glockenstube und der Einbau einer neuen Wendeltreppe im Inneren übrig bleiben.

Diese Arbeiten gehen in Nichts über das Maß der nothwendigen Instandsetzung und Unterhaltung hinaus. Bei dem weitgehenden Entgegenkommen des Fiskus dürfte es Aufgabe der Gemeinde sein, auch ihrerseits ihr Interesse an der Erhaltung der alten Kirche zu bethätigen. Die der Gemeinde erwachsenden Kosten sind nicht so erheblich, daß eine Unterstützung gerechtfertigt sein würde. Außerdem kann die Vermögenslage der Gemeinde, die nicht einmal Kirchensteuern bezahlt, nicht als schlecht bezeichnet werden. Ich möchte daher ganz ergebenst empfehlen, den Antrag des Kirchenvorstandes abzulehnen.

Clemen.

Zu B Nr. 22 der Zusammenstellung.

Der sehr bedeutende Zuschuß von 20 000 Mark, den der 40. Rheinische Provinziallandtag zu der Wiederherstellung der **St. Nikolauskirche zu Kreuznach** bewilligt hat, dürfte durchaus im richtigen Verhältniß zu dem geschichtlichen und architektonischen Werth des Bauwerkes sowie zu dem öffentlichen Interesse an der Ausführung der Restaurationsarbeit stehen. Es muß hier betont werden, daß die Gemeinde doch nicht lediglich oder zunächst im Interesse der Denkmalpflege die Kirche wiederherstellt und ausbaut, sondern zugleich als zweite Kirche für den alten Theil der Stadt. Die Kosten sind allerdings erheblich höhere geworden, als ursprünglich vorausgesehen werden konnte, zum Theil aber durch Arbeiten, die von dem Kirchenvorstand und den nächsten Interessenten selbst gewünscht und die im Gegentheil von der Denkmalpflege als entbehrlich bezeichnet worden waren.

Noch über den größten Kostenanschlag von 101 500 Mark hinaus beabsichtigt die Gemeinde einen Thurm an die Kirche anzubauen; sie hat einen diesbezüglichen Antrag der königlichen Regierung bereits vorgelegt, auch die Kosten, 30 000 Mark, sind für diesen Zweck schon gesichert. Es ist ferner seitens des katholischen Kirchenvorstandes der von der Staatsregierung gestellte Antrag angenommen worden, die nicht mehr in Benutzung befindliche Wolfgangskirche an das anstoßende Gymnasium zu verkaufen; die Mittel, 35 000 Mark, sind für diesen Zweck bereits aus-
geworfen. Der Nachweis der Prästationsunfähigkeit dürfte so wohl kaum möglich sein.

Die Provinz hat ihr Interesse an der Erhaltung der Kirche durch die einmalige sehr erhebliche Bewilligung hinlänglich dokumentirt; sie hat zugleich die Durchführung der Restauration auf jede Weise zu fördern gesucht. Eine weitere Bewilligung würde nicht befürwortet werden können.

Clemen.